



Büchsenpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.  
Post 2 Thlr. 15 Gr. — Insertionsgebühr für den Raum einer  
fünfseitigen Seite in Petitschrift 1 Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Lieberen übernehmen alle Post-  
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 63. Morgen-Ausgabe.

Vierundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 7. Februar 1873.

## Die Denkschrift des Episkopats.

Die Denkschrift, welche die Erzbischöfe von Köln und Posen am 30. Januar dem Königlichen Staats-Ministerium vorgelegt haben, gehört zu den wichtigsten Atenstücken, welche jemals an das Tageblatt getreten sind. In derselben ist eine Weltanschauung zusammengefaßt, welche Jahrhunderte lang unbestritten geherrscht hat, fernere Jahrhunderte hindurch in ihrem äußeren Auftreten zurückhaltender geworden ist, aber im Stillen aufrecht erhalten und genährt wurde, und jetzt den offenen Entscheidungskampf sucht gegen eine andere Weltanschauung, die ihr gegenübergetreten ist. Es ist unmöglich, ein solches Atenstück zu discutiren; wir können den Inhalt und die Tendenz derselben nur constatiren.

Der wichtigste Satz der Denkschrift ist der, in welchem die Bischöfe den jetzt zur Beurtheilung vorliegenden Gesetzenwirken, falls dieselben zu Gelegen exponiert werden sollen, von vornherein den Gehorsam verwirken. Wir finden diesen Gedanken an mehreren Stellen ausgedrückt, am klarsten in dem folgenden Passus: „Wir müssen demnach auf das feierlichste Protest erheben gegen jede Beschränkung und Verfehlung der kirchlichen Disciplinargewalt; Nichis wird uns abhalten können, die Reinheit des Glaubens, den Bestand und die Verfassung der Kirche durch die von den kirchlichen Gesetzen vorgeschriebenen Mittel zu verteidigen und aufrecht zu erhalten.“ Hier ist die „Reinheit des Glaubens“ sehr unethischer Weise eingemischt, denn gegen Glaubenssätze wendet sich die staatliche Gesetzgebung überhaupt nicht; demnächst aber ist unverhohlen ausgesprochen, der Episkopat werde von allen bisher von ihm geführten, auch den physikalischen Zwangs- und Strafmitteln auch dann Gebrauch machen, wenn dieser Gebrauch ihm ausdrücklich verboten werden sollte. Es ist also eine Entscheidung darüber herausgesondert worden, ob der Staat die ihm zustehende Souveränität, das Recht, Vorschriften über äußere Handlungen zu ertheilen, ungeschmäckt behaupten, oder ob er es mit einer Religionsgesellschaft teilen soll. Die Sprache des Episkopats ist die einer offenen Ausehnung gegen den Staat, nicht allein gegen eine zufällige und vorübergehende Obrigkeit, nicht gegen ein Ministerium, nicht gegen eine Dynastie, nicht gegen das Königthum, sondern gegen die Staatsidee selbst, gegen das neuere äußerliche Recht des Volkes, seine nationalen Angelegenheiten durch seine Organe zu ordnen.

Freilich, mit ausdrücklichen Worten wird nur für kirchliche Angelegenheiten, für „die Reinheit des Glaubens, den Bestand und die Verfassung der Kirche“ die Freiheit der kirchlichen Selbstbestimmung in Anspruch genommen. Im Eingange der Denkschrift heißt es, „daß die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche nur durch beiderseitiges Uebereinkommen rechtmäßig und für beide Theile ersprüchlich geordnet werden können.“ Wenn man es so hört, könnte es leichtlich erscheinen. Kirchliche Verhältnisse ordnet die Kirche, staatliche der Staat, Grenzverhältnisse werden durch ein Uebereinkommen zwischen beiden geordnet. Mit diesem Satz könnte man sich im Prinzip einverstanden erklären. Was aber sind kirchliche Angelegenheiten, und was sind „Verhältnisse zwischen Staat und Kirche“? Die katholische Antwort darauf lautet: „Kirchliche Angelegenheiten sind alle, welche die Kirche für sich in Anspruch nimmt. Die Kirche bezeichnet die Gegenstände, über die sie selbstständig Anordnungen treffen will; sie bezeichnet die Gegenstände, über welche sie mit dem Staaate ein Uebereinkommen treffen will, — vorausgesetzt, daß der Staat dieses Uebereinkommen sich von der Kirche dictieren läßt; — sie hat Nichis dagegen, daß der Staat Gesetze über die Verhältnisse erläßt, die nach diesen Definitionen als kirchliche nicht anzusehen sind.“ Ausgehend von diesen Ausschauungen nimmt die Kirche für sich in Anspruch: die Ehe, die Kindererziehung, die diplomatischen und militärischen Machtmittel des Staates, soweit es sich um deren Verwendung zu Gunsten des Papstthums oder gegen eine dem Papstthum feindliche Macht handelt. Vor tausend Jahren nahm sie auch das Handelsrecht, den Civilprozeß und die Criminalgerichtsbarkeit als ihre Domäne in Anspruch; vor der Hand scheint sie darauf jetzt bestehen zu verzichten. — Wir stellen jenem Satz einen andern gegenüber, an dem wir festhalten: „Der Staat bezeichnet die Gegenstände, über die er zu schalten hat; er bezeichnet die Gegenstände, über die er bereit ist, mit der Kirche ein Uebereinkommen zu schließen; er überläßt der Kirche, selbstständig Anordnungen zu treffen in allen Dingen, die er für kirchliche hält. Diese sind namentlich das Dogma und die Liturgie.“

Es ist kaum darüber zu streiten, welcher dieser beiden Sätze der richtige ist. Die Bischöfe berufen sich auf das natürliche und auf das positive Recht, und zum Überfluß noch auf die unvordenliche Uebung. Das natürliche Recht malt sich in jedem Kopfe anders; das positive Recht ist von der katholischen Kirche gemischaucht, die unvordenliche Uebung von ihr erschlichen. Ein fehlerhaftes positives Recht zu ändern, eine schädliche Uebung zu beseitigen, ist die eigentliche Aufgabe des Staates. Für diese seine Aufgabe treten wir ein. Wir werden den Kampf nicht herunterziehen lassen in das Gebiet der Rechtsfragen, über die ein Codex entscheidet. Es handelt sich um eine Cultusfrage, um den Kampf zwischen einer absterbenden und einer ausblühenden Weltanschauung.

Die Bischöfe beklagen sich, daß man ihnen nicht Gelegenheit gegeben, „die katholischen Grundsätze geltend zu machen“, sie führen „auf der katholischen Glaubenslehre, die die Katholiken als auf göttlicher Offenbarung beruhende für wahr halten und glauben, und so gewiß zu glauben berechtigt sind, als ihre Gewissensfreiheit nicht angefasst werden darf.“ Die alte Verweichung! Wir achten die Gewissensfreiheit der Katholiken, und erkennen an, daß sie berechtigt sind, die katholische Glaubenslehre für wahr zu halten. Aber wir achten unsere eigene Gewissensfreiheit eben so hoch, und verlangen das Anerkennung, daß wir berechtigt sind, uns um katholische Grundsätze und katholische Glaubenslehre nicht zu kümmern, und nicht nötig haben, unser staatlches Leben nach ihnen zu richten. Lange genug hat der Grundsatz gegolten, daß das katholische Gewissen nur dann frei ist, wenn es die Freiheit eines anderen Gewissens unterdrücken kann. Wir überlossen jedem zu glauben, was ihm heilig ist, und sich zu erbauen, wie es ihm geboten scheint. Aber unsere staatlichen Einrichtungen wollen wir von der Einwirkung jeder Glaubenslehre frei halten.

## Militairische Briefe im Winter 1873.

XXVII.

Bedeutung des offiziellen Generalstabswerkes „Der Deutsch-französische Krieg 1870—71.“ (Zweites Heft.)

(Strategische Anordnungen für die I. Armee am 3. August. Bewegungen derselben am 4. August. Stellung und Verstärkung derselben am 5. August.)

Aus den am 2. und 3. August eingegangenen Meldungen der gegen die Grenze vorgeschobenen Truppen war mit Bestimmtheit zu entnehmen, daß die vor der Front der I. Armee befindlichen Streitkräfte des Feindes sich seit dem 1. August nach Süden schoben. Während nämlich in den letzten Tagen Teile von Saar her bedroht schien, traten seit dem 2. August die Patrouillen nördlich der Straße Saarlouis-Bouzonville auf keine größeren Truppenkörper mehr. Dagegen ergab sich aus den Meldungen des Festungs-Commandanten von Saarlouis und der Vortruppen des VIII. Armeecorps die Anwesenheit ansehnlicher Truppenmassen im Grenzdistrict oberhalb jener Festung. Der Feind ging aber auch hier nicht über die Saar hinaus, sondern verschanzte sich auf den Höhen des linken Ufers. Sogar der telegraphische Verkehr zwischen St. Johann und den rückwärtigen deutschen Stationen konnte unbegreiflicher Weise noch in den folgenden Tagen ungefähr fortduern und blieb man von dort aus in fortlaufender Kenntnis über das Verhalten des Gegners bei Saarbrücken. Überhaupt zeigte sich der Feind sorglos im Vorpostendienst; er patrouillierte nur in größeren Abtheilungen. Beim Obercommando der I. Armee schloß man aus diesen Nachrichten auf eine Verschiebung der feindlichen Hauptkräfte gegen die Pfalz, also gegen die Annmarschlinie der II. Armee. General v. Steinmetz wünschte deshalb, durch ein Vorgehen seinerseits möglichst viel Kräfte des Gegners auf sich zu ziehen, um den Aufmarsch der II. Armee an der Saar zu erleichtern. In diesem Sinne beabsichtigte er vorzurücken und am 5. August starke Reconnoissances seiner Cavallerie-Division (Gr. v. d. Großen) und des VII. Armeecorps gegen die Straßen von Bouzonville, Boulay und St. Avold zu entsenden.

Im Begriff, diese Bewegungen anzuordnen, erhielt aber General v. Steinmetz am 3. Nachmittags in Losheim folgendes Telegramm aus dem großen Hauptquartier: „Sogernes Vorgehen der Franzosen läßt erwarten, daß II. Armee am 6. d. Mo. vorwärts der Waldzone von Kaiserslautern versammelt werden kann. Wenn schnelles Vorgehen des Feindes nicht zu verhindern, eventuelle Concentration der II. Armee hinter der Lauter (es ist hier die über Kaiserslautern zur Glan stiehende Lauter gemeint). Zusammenvirken beider Armeen in Schlacht beabsichtigt. I. Armee von St. Wendel (2 Mi. nördlich von Neunkirchen) oder Baumholder aus (noch bei nahe 3 Mi. nordöstlich von St. Wendel). Se. Majestät befehlen, daß die I. Armee sich gegen Tholey concentriert (3 Mi. östlich von Losheim und 2 Mi. westlich von St. Wendel). III. Armee überschreitet morgen die Grenze bei Welzenburg. Allgemeine Offensive ist beabsichtigt.“

Aus Vorstehendem ist also der Schluß zu ziehen, daß, wenn der Feind jetzt bald vordringt, das große Hauptquartier nicht jenseits der Saar, sondern weit rückwärts derselben eine große Schlacht schlagen wollte. Die Gegend bei Kaiserslautern war als besonders günstig dazu aussersehen; entweder vornwärts der Waldzone daselbst oder hinter der Stadt resp. der dieselbe durchfließenden Lauter. Also eine Concentration beider Armeen, ehe der Feind heran sein kommt. Durch den Abzug der I. Armee von der Saar und eine mehr rückwärts gelegene Flankestellung derselben hätte der Feind keine preußischen Massen mehr vor sich geschen und endlich doch wohl eine weitere Offensive gewagt. Dann war die diesseitige Offensive derartig, daß man die Franzosen über die Saar unter großem Verlust hätte zurückwerfen können. — In Folge des angeführten telegraphischen Befehls aus dem großen Hauptquartier erließ General v. Steinmetz sofort nachstehenden Armeebefehl: „Die I. Armee tritt morgen (4. August) den Vormarsch nach Tholey an. Das VII. Corps konzentriert sich morgen bei Lebach, das VIII. Corps mit der 16. Division bei Ottweiler, mit der 15. bei Tholey. Cavallerie-Division zwischen Tholey und St. Wendel u. Hauptquartier der I. Armee Tholey.“ Die getroffenen Anordnungen wurden der II. Armee mitgetheilt und nach Mainz gemeldet.

Im Sinne des letzteren Befehls fanden am 4. August die hier-nach erforderlichen Bewegungen statt. Vorwärts Tholey (südwestlich und südlich) rückten die Divisionen in ihre neuen Stellungen ein. General-Commando VII. Corps südlich von Tholey in Ottweiler, General-Commando VIII. Corps südwestlich von Tholey in Lebach. Die Front der Armee war ungefähr parallel mit der Saar, 2½—4 Meilen hinter derselben. Den rechten Flügel hatte die 13. Division, dann kam die 14. Division (v. Kamke), dann die 15., dann die 16. (1 Meile nördlich von Neunkirchen, wo die 5. Division von der II. Armee hinkam.) Die Cavallerie-Division Graf v. d. Großen stand hinter (nördlich) der 15. Division. — Die Vorposten beider Armeecorps standen im Anschluß aneinander auf einer Linie von der Eisenbahn westlich Neunkirchen bis Bebtstadt (1½ Meile nördlich von Saarlouis). Vor der Mitte dieser Vorpostenlinie befand sich aber bereits seit gestern (3. August) bei Heusweiler (2 Meilen nördlich von Saarbrücken) die Cavallerie-Brigade v. Niedern und beobachtete mit ihren Vortruppen Saarbrücken. Auch in Neunkirchen traf man am 4. auf Truppen der II. Armee. Die 3. Cav.-Division (der I. Armee) kam heute in die Gegend von St. Wendel, wo sie auch in Berührung mit Truppen der II. Armee kam (6. Division). General v. Steinmetz kam heute nach Tholey. Ein Telegramm des General v. Moltke sprach sein Einverständnis mit dieser Tagesstellung der I. Armee aus, ertheilte aber auch die Weisung, bis auf Weiteres in derselben zu verbleiben. Demgemäß behielt die I. Armee am 5. August ihre am 4. eingenommene Stellung im Allgemeinen bei. 2 Bataillone kamen aus Saarlouis (dort entbehrlich) nach Heusweiler. Wichtig war es aber, daß an diesem Tage (5.) die 1. Cav.-Division und das I. Armeecorps der I. Armee zugewiesen wurden. Beide waren im Anmarsch begriffen.

Breslau, 6. Februar.

Wie bereits telegr. gemeldet, bringt die öffentliche „Prov.-Corresp.“ unter der Überschrift: „Ultramontane Drohungen“ einen Artikel, der wie eine

\* Gigantisch Flankenummarsch.

Art Manifest der Regierung gegen die herrschsüchtigen Bestrebungen des Ultramontanismus erscheint. Ausgehend von den Versicherungen der Bischöfe, der Capitel, der Pfarrer u. s. w., daß die vorgelegten Gesetze das Signal zum allseitigen heftigsten Kampfe und Widerstande gegen die Obrigkeit seien würden, fährt das halbmäßige Blatt fort:

In der Erregung des augenblicklichen Kampfes mögen sich manche unter den Worführern und vollends ihr blinder Anhang kaum Rechenschaft darüber geben, inwieweit es mit jenen Drohungen dergesten wirklich Ernst werden kann und darf; die Drohung ist ihnen zunächst eine Waffe für den Augenblick und sie machen von derselben rücksichtslos Gebrauch. Sobald die neue Gesetzesgebung trotz des jetzigen Widerstandes zur Geltung gelangt sein wird, werden die Oberhaupten des katholischen Volks wohl von Neuem ernst mit sich zu Rate gehen, ob ihre Gewissenspflicht und das Interess der Kirche und der ihrer geistlichen Pflege befohlene Bevölkerung in Wahrheit den absoluten Bruch mit der Staatsgewalt und das Betreten revolutionärer Wege gebieten oder gestatten. Die Entschlüsse werden dann voraussichtlich anders ausfallen, als es nach der jetzigen drohenden Sprache scheinen mag.

Wäre es aber mit den Drohungen wirklich voller, unbedingter Ernst, so müßten die Hörer unseres Staatsrechts darin von vorn herein eine noch dringendere Nachahmung finden, um die unveräußerlichen und unteilbaren Rechte der staatlichen Souveränität gegen jene grundzäliche Auflehnung eins für alle Mal sicher zu stellen.

Der Staat kann sich in Bezug auf die Souveränität seiner Gesetzegebung und auf die verbindliche Kraft seiner Gesetze keiner anderen Autorität, keiner noch so mächtigen Corporation beugen; — mit je größerer äußerer oder inneren Ansprüche solche Versuche hervortreten, desto dringender wird die Staatsgewalt veranlaßt sein, ihre alleinige Souveränität sicher zu stellen.

Sie wird dabei freilich auch um des Staates selbst willen darauf Bedacht nehmen müssen, ihr gutes Gewissen zu wahren; denn mit der rechlichen Souveränität trägt sie auch die höchste Verantwortung für das Wohl und Gedächtnis des gesamten Volkes. Sie wird sich deshalb sorgfältig davor hüten, in das eigentliche innere Gebiet der Kirche, in das Gebiet der Gewissensfreiheit des Glaubenslebens und der mit denselben zusammenhängenden kirchlichen Einrichtungen und Sitten einzutreten.

Der Culiusminister hat bei den jüngsten Berathungen wiederholt die Übersicht ausgesprochen, daß das katholische Volk, sobald die neuen Gesetze erst in Kraft stehen, in kurzer Zeit zu der Überzeugung gelangen werde, daß das kirchliche Leben durch derselben nicht berührt und beeinträchtigt werde, daß von einer Unterdrückung der Kirche, von einer Vernichtung ihrer Rechte durchaus nicht die Rede sei, daß dieselbe auch innerhalb dieser Gesetze sich völlig frei bewegen könne in dem, was ihr gehört, in der Lehre der Heilswohlheit und in der Verwaltung der Heilsmitte.

Von einem der Kirche auferlegten Märtyrerthum kann nicht die Rede sein. Die Krone der Märtyrer wird diejenigen schwerlich schmücken, welche sich nicht um des Glaubens willen, sondern zu Gunsten der weltlichen Macht und Herrschaft der Kirche gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit aufstellen möchten. Wenn aus der Versorgung des Glaubens zumeist ein tieferes Glaubensleben erblühte, so haben dagegen die Kämpfe, welche durch die geistliche Herrschaft heraufschworen wurden, die Kirche selbst stets geschwächt und zerstört.

Diese Besorgniß haben die deutschen Bischöfe auf dem vatikanischen Concile auch in Bezug auf die jetzigen Kämpfe unumwunden ausgesprochen; sie haben gegen das Verfahren der Mehrheit des Concils protestiert, um die Verantwortung für die ungünstlichen Folgen vor den Menschen und vor dem durchbaren Gerichte Gottes von sich abzulehnen.

Dieselben Bischöfe, welche damals solches Zeugniß abgelegt haben, können nicht der Staatsgewalt die Verantwortung für den Kampf zuweisen, nachdem sie selber im Vorauß verlautet hatten, daß die weltlichen Regierungen nicht anders würden handeln können, als es jetzt geschieht.

Wenn die kirchlichen Oberen trotzdem ihre jetzigen Ankündigungen verwirklichen sollten, so darf die Regierung die Übersicht beginnen, daß jeder Verlust einer Auslehnung gegen das Staatsgesetz an dem gefundenen Sinn und Bewußtsein unseres Volkes und an der Kraft unseres Staatswesens scheitern wird.

Die Regierung täuscht sich gewiß nicht darüber, daß sie ihre jetzige Aufgabe nur mit ernsten und tiefsiegenden Kämpfen und Erregungen durchführen kann; aber sie weiß, daß sie, sobald die beabsichtigten Gesetze in Kraft treten, einen ganz anderen Boden zur wirksamen Geltendmachung ihrer Autorität haben wird. Diese Thatsache werden sich auch die Bischöfe und die Worführer der ultramontanen Sache bei ihren späteren Erwähnungen nicht verschließen können, und die heutigen Stimmen und Ankündigungen werden deshalb nicht abolut maßgebend sein für die späteren Entwicklungen.

Das jetzige Werk soll im Sinne der Regierung und der Bundesvertretung ein Werk des Friedens für die Zukunft sein: daß diese Bedeutung sich erfüllen möge, hofft die Regierung unseres Kaisers und Königs um so mehr, je entschiedener sie auch inmitten des Kampfes daran festhält, daß die höchsten sittlichen Aufgaben des Staates mit den höchsten und wahrhaftigen Aufgaben der Kirche in tiefer Übereinstimmung stehen.

An einer anderen Stelle versichert die „Prov.-Corresp.“, daß man auch im Herrenhause die Annahme der betreffenden Gesetze als gesichert ansiehen dürfe.

Bevölkerung der österreichischen Wahlreform sind die Verhandlungen noch immer nicht beendet, und die Vorlage an den Reichsrath wird von Woche zu Woche verschoben. Wie jetzt offiziell seitens verlautet, sollen wohl noch Unterhandlungen mit den Polen schwelen, dieselben werden aber die Einbringung der Vorlage nicht länger verzögern. Die „Presse“ schreibt:

Die zwischen dem Minister des Innern und dem Grafen Goluchowski abgewendeten Verhandlungen über die Galizier betreffenden Theil der Wahlreform werden, wie es in der Natur der Sache liegt, unter indirekter Fühlung mit den polnischen Deputirten geführt. Graf Goluchowski, welcher mit den galizischen Abgeordneten in Verbindung steht, hat diese von der Absicht des Ministeriums verständigt, in den Details der Vorlage Modifizierungen zu Gunsten der von dem Grafen Goluchowski befürworteten polnischen Interessen einzutreten zu lassen. Der Statthalter von Galizien erklärte weiter seine Bereitwilligkeit, eventuelle Wünsche der Polen zur Kenntnis des Ministeriums zu bringen und so weit als möglich zu deren Gunsten einzuwirken zu wollen. Dieses Anerbieten fand polnischerseits, woselbst man inzwischen Gelegenheit fand, von der entschiedenen Gefährdung der eigenen Interessen durch eine Politik der Abstinenz sich zu überzeugen, keine Zurückweichung, vielmehr eine wohlwollende, wenn auch etwas reservierte Aufnahme. Augenblicklich ist der Stand der Angelegenheit derart vorgerückt, daß die Erzielung einer Vereinbarung mit den galizischen Deputirten nicht unabweislichlich zu darstellen, das heißt, daß diese die Absicht ihres Zusammensatzes aus dem Reichsrath, sobald die Wahlreform demselben vorliegt, aufgeben. Die Verständigungsversuche, bei denen die Polen nichts zu verlieren haben, wohl aber manche Zugeständnisse von Werth zu erreichen im Stande sind, können übrigens noch in letzter Stunde scheitern. In dem einen, wie in dem anderen Falle wird dies auf den Zeitpunkt, der gegenwärtig für die parlamentarische Behandlung der Vorlage in Aussicht steht, ohne Einmischung bleiben. Die Aenderungen an dem auf Galizien bezugnehmenden Theil der Wahlreform sollen noch diese Woche beendet werden. Nächster Sonntag dürfte dann der große Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers statfinden, in welchem die Vorlage definitiv festgestellt wird und in der ersten Sitzung der nächsten Woche könnten die Entwürfe dem Abgeordnetenhaus zugehen. Eine längere Verzögerung steht nicht bevor.

In der Schweiz scheint es der Vatican förmlich darauf anzulegen, den Staat zum äußersten Widerstande zu reizen, indem er der staatlichen Autorität geradezu ins Gesicht schlägt. Denn während die legislativen Behörden im

Canton Genf über einen die Beschränkung der kirchlichen Übergriffe bezweckenden Gesetzentwurf berathen, octroyirt der Papst mit souveräner Machtvollkommenheit dem Staat einen „ordentlichen Landesbischof“ in der Person des Msgr. Mermillod und, um den rücksichtslosen Hohn vollständig zu machen, ist am Sonntag in allen Kirchen von Genf — entgegen dem Geschehe, welches die Verlesung eines Breve ohne Placet der Regierung verbietet, ein päpstliches Breve verlesen worden, welches den Canton Genf von der Diöcese Freiburg ablöst und zugleich die Investitur des Bischofs Mermillod ausspricht. Wenn das nicht Revolution ist, hat es noch nie und nirgend eine gegeben! Jedenfalls aber hat die Curie mit diesem Schritt die weitestgehenden Abwehrmaßregeln im Voraus gerechtfertigt. — Zunächst wird es freilich am schweizerischen Bundesrathe und der Genfer Regierung sein, dieser in unserem Jahrhundert kaum vorauszusehenden Sachlage gegenüber zu handeln. Alle übrigen Staaten aber werden — schreibt die „Nordb. A. 3.“ — aus diesem Beispiel entnehmen können, was sie von der Curie sowohl für die Autorität der Krone wie für die Autorität der Gesetze zu erwarten haben. Der Vatican zwingt den Regierungen den Krieg in einer Weise auf, welche nur mit den unerhörtesten Herausforderungen der Geschichte vergleichbar ist. Auch die Eidgenossenschaft steht heute an dem Scheidepunkte zweier Wege, von denen der eine nach Canossa, zur Priesterherrschaft, der andere zur consequenten Unterstellung der Kirche unter die Autorität des Staates und der Gesetze führt. Es ist eine Lebensfrage, eine Frage ihrer politischen Integrität, um welche es sich handelt. Mitglieder der Genfer Regierung haben dies schon vor Jahren offen und unumwunden ausgesprochen. Die Eidgenossenschaft, welche sich die größten Opfer für ihre politische Unabhängigkeit und Neutralität auferlegt, wird für ihre geistige Unabhängigkeit mit gleicher Kraft eintreten müssen.

In Frankreich bleibt nach wie vor die langweilige Tagesordnung: Thiers und der Dreißiger-Ausschuss oder zur Abwechselung: Der Dreißiger-Ausschuss und Thiers. Die kleinsten und erbärmlichsten Dinge werden zu einer Höhe hinaufgeschraubt, als handle es sich bei allen diesen Lappalien um die Existenz des Staates. Die liberalen Blätter stehen natürlich sämtlich auf Seiten des Herrn Thiers und suchen den Ausschuss einzuschüchtern. Im „Journal des Débats“ ermahnt Herr John Lemoine den Präsidenten dringend, der Rechten nicht zu gestatten, daß sie in seinem Namen regiere; es sei eben so abgeschmackt als unmöglich, wenn die Rechte sich einbilde, daß sie den Mann, den das Land als seinen Premier-Minister und Minister-Präsidenten betrachte, der von der Nation ausgetragen worden, zu reden und zu handeln, mundtot machen und lahm legen könne. Aehnlich äußern sich die Organe der Linken; die „République française“ sieht endlich den Augenblick herankommen, wo Herr Thiers zwischen der Nation und der National-Versammlung werde wählen müssen. Die Streitigkeiten zwischen Thiers und dem Ausschuss lassen nach dem Organe Gambetta's das Land ziemlich gleichgültig, weil dieses von der Nationalversammlung überhaupt nichts mehr wissen will und ihr vor Allem den constituerenden Charakter abspricht. Aber Herr Thiers soll sich nur wieder ganz auf seine Vorfahrt stellen, so wird ihn sofort der Strom der Popularität hoch emportragen.

Die Rede, welche Thiers vor dem Dreißiger-Ausschusse gehalten, und die bereits auszugsweise mitgetheilt worden, hat, auf die Franzosen und auf den Moment berechnet, nicht die durchschlagende allgemeine Bedeutung, die eine Mittheilung des Wortlautes nötig erscheinen ließe. Thiers gipfelt seine Idee in dem Sache: „Ich betrachte als unheilig alles, was das Land aufzeigt; die Ruhe der Gemüther in Frankreich ist das große Gesetz, vor dem man sich beugen muß.“ Um der Ruhe willen erbietet Thiers sich, so nachgiebig zu sein, wie es zum Frieden des Landes diene; das Gleiche erwartet er von der Commission. Aber wenn man eben weiß, welche Absichten die Rechte im Schilde führt, und wenn man Thiers in der Form glatt wie ein Kalb sieht, in der Sache aber zäh an dem festhaltend, was er für unentbehrlich in seiner Stellung erachtet, so kann man die Gleichgültigkeit begreifen, mit der dieser ganze Handel vom In- und Auslande betrachtet wird.

In England beruhigt sich die öffentliche Meinung bezüglich des Vor-gangs in Centralasien immer mehr, und man ist allseitig der Ansicht, daß

ein Grund zu Besorgnissen vorhanden sei. Es ermit stimmt auch „Levant Herald“ überein, der die Beachtung auf die Thatache hinlegt, daß die formelle Anerkennung der britischen Suprematie in Afghanistan und den darüber hinaus liegenden Ländern, welche die nothwendige Folge der nun im Fortzuge befindlichen Ereignisse sein werde, sowie die bevorstehende Regelung der Grenzfrage mit Persien, in einer Gebietsvergrößerung für England resultieren werde, wie solche fast jeden Ehrgeiz befriedigen dürfte. „Der Flächenraum aller dieser von Britisch-Indien abhängenden Länder“ — bemerkt dieses Journal — „wird ganz doppelt so groß wie die europäische Türkei, einschließlich von Rumänien und Serbien, sein. Dieselben umfassen jede Varietät der Scenerie und des Klimas, von den mächtigen Gipfeln des Himalaya-Kette, einige doppelt so hoch wie der Montblanc, welche das hohe Plateau der Tartarei stützen, bis zu der heißen und pestilenzialischen Seelüste gegenüber Arabien“.

Sämtliche Londoner Blätter bestätigen das (gestern von uns mitgetheilte) Dementi der russischen Regierung bezüglich der allarmirenden Nachrichten aus Afghanistan. Auch die britische Regierung hat auf telegraphische Anfrage in Indien die beruhigendsten Mittheilungen empfangen. Die „Times“ ist übrigens in der Lage, mittheilen zu können, daß die indische Regierung das Gericht von dem Angriff auf Badakshan für grundlos hält.

## Deutschland.

**Berlin**, 4. Februar. [Die Reichstags-Sesslon und die Wahlen. — Fürst Bismarck über die Kreisordnung und die Geheimrathswirthschaft. — Abgeordnetenbeteiligung an der Märzeier. — Ziegler's Geburtstagsfeier.] Die Credit- und Steuervorlagen des Bundesrates werden der bevorstehenden Reichstags-Sesslon eine ebenso animierte Physiognomie geben, als die Kirchengesetze der gegenwärtigen Landtagssesslon. Doch dürfen die Vorlagen der Reichsregierung im deutschen Parlamente einen erhöhteren Widerstand finden, wenn der Bundesrat nicht jenen Gesetzesvorschlägen mit Concessonen entgegen kommt, welche aus der Initiative des Hauses hervorgehen. Von den Mitgliedern des Landtages, welche gleichzeitig dem Reichstage angehören, werden mehrere solche Gesetzentwürfe in Betracht gezogen, deren Einbringung bisher vom Bundesrat vergeblich erwartet wurde. Einen gewissen Sporn für die Erhöhung des oppositionellen Wellenschlages gibt namentlich den liberalen Parteien die Wahlcampagne, welche bei den allgemeinen direkten Wahlen eines populären Schlagwortes nicht entbehren darf. Die Erhöhung der Militär- und Steuer-Erfordernisse wird sich des Einflusses nicht entziehen können, den die abgelaufene Wahlperiode des Reichstages namentlich auf seine liberalen Mitglieder nimmt. — Zur Zeit der Ministerkrise wurde von den Freunden des Ministers des Innern auf den principlellen Widerstand des Fürsten Bismarck gegen die liberale Kreisordnung hingewiesen. Es wurde sogar behauptet, daß die von seinen Organen angekündigte Herrenhausbefreiung nur als ein Scheinmanöver zu gelten habe, um den kleinen Partyschub und somit das Zustandekommen der Kreisordnung zu hindern. Hinzugefügt wurde, daß der Fürst in seinen Brieven an den König und an einen sogenannten Staatsmann die conservativen Gründe entwickelt habe, welche der Krone die Annahme des zwischen dem Grafen Guelph und dem Abgeordnetenhaus vereinbarten Kreisordnungs-Entwurfs verwehren müßten. Gelegenlich seiner jüngsten parlamentarischen Soirée suchte der Reichskanzler, die ihm zugemehrte Aversion gegen die Kreisordnungsexperiment zu widerlegen. Er erinnerte seine parlamentarischen Gäste, daß schon 1862 eine liberale Kreisordnung unter seinen Auspicien ausgearbeitet worden, aber an der bekannten ledigen Geheimrathswirthschaft gescheitert sei. Geheimrat Wolf, der selbe Beamte im Ministerium des Innern, welcher sich in der Conflictzeit stets bekleidet, nach den Schließungen des Landtages die Schlüssel des hohen Hauses in die Tasche zu stecken, habe auch jahrelang in derselben Tasche den liberalen Kreisordnungs-Entwurf getragen. Schließ-

lich set es dem Fürsten Bismarck gelungen, Herrn Wolf als Regierungspräsidenten nach Berlin zu schicken. — Die offizielle Beihaltung der liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses an der Feier des 25ten Jahrestages des 18. März 1848, die zunächst von hiesigen Vereinen ausgeht, scheint nicht allseitige Billigung zu finden. Man sagt, daß nichts dagegen einzutun sei, wenn Berlin den historischen Tag seiner Revolution in angemessener Weise feiere, aber die Beihaltung der Landesrepräsentanten sei nicht opportun. Die Majorität des Abgeordnetenhauses befindet sich mit der Regierung, welche sich an die Spitze der Reformgesetzgebung stellt, im besten Einlange und es hieße diese guten Beziehungen stören, wenn an einer Feier teilgenommen würde, die nach oben hin mißliebig erscheinen müßt. Diese Erwägungen scheinen jedoch in liberalen Abgeordnetenkreisen nicht zu verfangen. Die Feier eines historischen Tages unseres politischen Entwicklung, der Geburtstag der Verfassung und des constitutionellen Lebens in Preußen, sagt man von jener Seite, habe nichts mit Opportunitätskalkülen nach oben oder unten zu thun. Die Hauptstadt des Reiches repräsentirt damals, wie heute die Bewegung der Geister und ein Erinnerungsfest habe keine provocatorische, sondern nur eine historisch-politische Bedeutung. Der 70. Geburtstag des Reichstags-Abgeordneten Ziegler wurde gestern mit einem Festessen gefeiert. Die zahlreichen Freunde des geschlossenen und charakterfesten Veteranen hatten sich eingefunden, um dem jugendlichen Manne zu huldigen, welcher in der parlamentarischen Geschichte unseres Landes und als Schriftsteller einen so ehrenvollen Platz einnimmt. Nebst der gesammten Fortschrittspartei des Landtages und der hier lebenden Mitglieder des Reichstages war auch die national-liberale Partei durch die Abg. Lasker, Braun (Waldburg), Berg, Schläger, Braun (Hersfeld) vertreten. Außerdem hatten zahlreiche liberale Körperschaften Berlins, sowie Breslau seinen früheren Abgeordneten Laßwitz zu dieser Feier deputirt. Zahlreiche Toasten wurden ausgebracht, teils ernst, teils heiteren Inhalts, welche die Stimmung der Anwesenden im hohen Grade animirten. Der Jubelkreis sprach zweimal mit der ganzen Elastizität seines Geistes und Witzes. Für die National-liberalen sprach Braun (Waldburg) und betonte das einträchtige Zusammenwirken der beiden liberalen Parteien als gesichert für die Entwicklung unseres politischen Lebens.

**Elbing**, 4. Februar. [Confessionslose Schulen.] Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, geht man hier an maßgebender Stelle mit der Absicht um, die hiesigen Schulen, welche einen confessionellen Charakter haben, derselben zu entziehen. Auch die beiden hiesigen katholischen Schulen beabsichtigt man zu confessionslosen Communal-Bezirksschulen umzustalten, in gleicher Weise die übrigen Elementarschulen, so daß den städtischen Behörden die Wahl der Lehren an allen Unterrichtsanstalten ohne Rücksicht auf die Confession freistände. Natürlich kann dies Ziel nur allmälig erreicht werden, weil bis zur Erreichung derselben noch mancherlei Hindernisse überwunden werden müssen, z. B. Verträge mit den verschiedenen kirchlichen Gemeinden, die Berechtigung der angestellten Lehrer und die Art und Weise der Erteilung des Religionsunterrichts der Kinder. (Danz. 3.)

**Aus Thüringen**, 2. Febr. [Der vor einigen Tagen in Coburg eröffnete Special-Landtag] des Herzogthums Coburg hat den Bürgermeister Muther zu Coburg einstimmig zu seinem ersten Präsidenten gewählt. Da Herr Muther als Hauptvertreter des national-liberalen Partei im Lande gilt und besonders auch für die Wahl des Stadtvorordneten Weber in Berlin als Vertreter des Herzogthums im deutschen Reichstage wirksam war, so zeigt diese einstimmige Wahl auch die politische Gesinnung des gesammten coburgischen Landtages. Eine demokratische Partei existirt derselben seit dem kläglichen Ende des Herrn Rechtsanwalts Feodor Streit gar nicht mehr und auch die socialistische Partei hat, trotz aller eifrig betriebenen Propaganda, bisher unter der dortigen Arbeiterbevölkerung nur äußerst schwache Fortschritte zu erringen vermocht, wie denn überhaupt fast die gesammte Arbeitervölkerung des Thüringer Waldes von diesem Unwesen bisher noch ziemlich frei geblieben ist. Da Herr Bürgermeister Muther als eifriger Vertreter

## Stadt-Theater.

Breslau, 6. Februar.

Die Direction des Stadt-Theaters, unausgesetzt bemüht, die Lücken des Opern-Repertoirs auszufüllen und dasselbe nach allen Seiten hin zu ergänzen, cultivirt mit vollem Rechte neben der großen dramatischen Oper auch das leichtere Genre und wir können es nur billigen, wenn sie von Zeit zu Zeit eines der besseren Werke dieser Gattung zur Aufführung gelangen läßt. Unter ihnen nehmen Hérold's Opern einen ehrenvollen Platz ein. Allerdings vermögen wir heute kaum noch die Begeisterung zu begreifen, mit welcher einzelne derselben bei ihrem ersten Erscheinen vor nun mehr als 40 Jahren begrüßt wurden; im Gegentheile findet die heutige Generation Hérold's dramatische Begabung wenig bedeutend; Mangel an Charakteristik macht sich bei ihm empfindlich bemerkbar und seine musikalische Phraseologie klingt teilweise recht veraltet; — immerhin aber bieten manche Opern Hérold's, so „Zampa“ und „Der Zweikampf auf der Schreibergasse“ eine solche Fülle reizender und gefälliger Melodien, daß sie überall gern gehört werden, wo sie in so guter Besetzung zur Aufführung gelangen, wie dies gestern hier mit „Zampa“ der Fall war. — Die Etikette gehörte bekanntlich zu Herrn Robinson's Lieblingspartien und das Breslauer Publikum hatte in früheren Jahren wiederholt Gelegenheit, ihn in derselben zu bewundern. Auch gestern bot der Künstler eine in Gesang und Spiel gleich vortreffliche Leistung, für welche er wiederholt mit lautem, wohlverdientem Beifall ausgezeichnet wurde, insbesondere nach dem mit großer Verve vorgetragenen Einakter, sonde nach der vollendet schön gesungenen großen Arie im zweiten Acte. Mit schöner Stimme und vollkommen correct sang Fräulein v. Breitfeld die Camilla, wenn auch nicht immer mit dem zur Erzielung einer vollen Wirkung nötigen dramatischen Ausdruck. Offenbar sagen derartige sentimentale Partien der Künstlerin wenig zu. Herr Bröll sang den Alfonso. So sehr wir auch den Fleiß dieses Sängers anerkennen, so möchten wir ihm doch raten, die Stimme weniger auf Kosten der Reinheit des Tones zu forschten und im Ansatz vorsichtiger zu sein. In den Duettten mit Camilla kamen einige Störungen vor, an welchen Fel. v. Breitfeld vollkommen unschuldig war. Die Nebenrollen waren durchaus angemessen besetzt; insbesondere verdient Fel. Weber-Kukula für die launige und discrete Darstellung der Ritter volles Lob. Die Herren Kaps und Miller trugen durch ihre mitunter etwas verbohrte Scherze zur Erhöhung bei. — Die von Herrn Kapellmeister Götz sorgfältig einstudirte Oper fand seitens des gut gefüllten Hauses eine sehr befällige Aufnahme.

## Eine Newyorker Schwurgerichts-Sitzung.

Verurtheilung des Amerikaners Stokes.

Man erinnert sich noch frisch der Ermordung Fisks durch Stokes im Grand Central Hotel in Newyork vor einem Jahre. Es hat damals nicht an Stimmen gefehlt, welche bezweifelten, daß der Arm der Gerechtigkeit diejenigen ereilen werde. Diese Vermuthung hatte allerdings ihren guten Grund, schon Manchen hatte vor Stokes ein goldener Händedruck vor dem Galgen oder dem Gefängnisgitter bewahrt, die amerikanische Justiz gilt für unberechenbar, die Gerichtsverhandlung gegen Stokes hat indeß diesmal jene Zweite Litzen gestrafft, doch greifen wir dem Gange der Verhandlungen nicht vor.

Fisk und Stokes, beide verheirathet, waren gute Freunde gewesen. Fisk hatte eine ebenfalls verheirathete Geliebte, Frau Lawlor, eine geborene Josie Mansfield. Von Fisk wurde Stokes bei dieser Dame eingeführt, und bald verabredeten sich Stokes und Josie, von Fisk unter Aufrührung von unanonymen Entschüttungen bedeutende Summen herauszuholen, er zahlte Anfangs; als nun die Mansfield Stokes compromittirende Briefe in die Hände geplättet hatte, wurde dieser aufdringlicher und fing an Larm zu schlagen. Die Folge war eine tödliche Feindschaft zwischen beiden Männern. Fisk wurde getrieben und nicht gesonnen, sich weiter plündern zu lassen. Letzterer kam ihm zuvor, überraschte ihn auf der Treppe des Grand Cent al Hotel und erstickte ihn. Auf der Stelle verhaftet, wurde er vor's Criminalgericht gestellt, es kam aber wegen Meinungsverschiedenheit des Richtercollegiums zu keinem Urtheilespruch; nun erschien er von Neuem vor den Schranken, und diesmal hat das Gericht auf Todesstrafe erlangt.

Der Richter Boardman, welcher die Verhandlungen leitete, gab ein flares und unparteiisches Resümee. „Nachdem durch Anklage und Vertheidigung festgestellt ist“, sagte er, „daß Fisk von Stokes getötet wurde, daß diese Handlung unter den Begriff des einfachen Mordes oder des des erschwertes Todesfalls fällt, handelt es sich um die Entscheidung, ob der Angeklagte in diesem Falle im Gultande berechtigter Nothwehr gebandelt hat, oder ob der Mörder, da die erste Frage deswegens zu verneinen ist, weil Fisk nicht bewußt war, sonst wie als zu entschuldigen betrachtet werden kann.“

Der Richter wiederholte die Umstände, die im Laufe der Verhandlungen für und wider die zwei Fragen geltend gemacht worden waren, und forderte den Gerichtshof auf, alle diese Umstände wohl zu erwägen, gemeinschaftlich zu prüfen und sich über einen Wahlspruch zu verstündigen, ohne eine andere Rücksicht, als die der Gerechtigkeit, ohne sich von etwas Andrem, als ihrem Rechtsgefühl und der Stimme ihres Gewissens beeinflussen zu lassen. Nach dieser Auseinandersetzung zog sich der Gerichtshof zurück und blieb bis 11 Uhr in Berathung. Als die Richter wieder in den Saal traten, waren sie ernst und düster. Keiner blieb den Angeklagten an. Man sah es ihnen an, daß ein wichtiger Beschluß gesetzt worden war. Aengstliche Erwartung malte sich auf allen Gesichtern, das Schweigen des Todes herrschte im Saal. Zum Richtercollegium gewenbet verlas der Gerichtsschreiber die Formel: „Meine Herren! Sind Sie über einen Wahlspruch einig geworden?“ Der Obmann der Geschworenen erwiderte: „Ja.“ Der Gerichtsschreiber: „Meine Herren Geschworenen! erheben Sie sich! Angeklagter! erheben Sie sich! Meine Herren Geschworenen! seien Sie den Angeklagten an! Angeklagter! seien Sie die Geschworenen an! Sprechen Sie aus, meine Herren Geschworenen, erkennen Sie den Angeklagten vor Ihnen, Edward Stokes, für schuldig oder unschuldig?“ Der Obmann der Geschworenen: „Schuldig des einfachen Mordes.“ Kaum waren diese Worte gesprochen, als man einen durchdringenden Schrei vernahm. Eine Frau in Trauer von der Familie Stokes sank verzweifelt an die Schnüter des Gesangenen. Die nächsten Augenblicke verstrichen mit Formalitäten. Dann erhob sich Stokes langsam und sah gegen den Anwalt Bröch wendend, welcher früher einmal sein Rechtsbeistand in einem Civilprozeß gewesen war, sagte er: „Herr Bröch, Sie haben Ihre Aufgabe gut erfüllt. Ich hoffe, daß Sie gut dafür bezahlt werden sind.“ Dieser Zwischenfall blieb ohne weitere Folgen. Herr Fellows erhob sich und erklärte den Richter, das Urtheil zu verlesen. Aber auf die Bitte eines der Vertheidiger wurde es zum 8. Januar verschoben. Ein neuer Zwischenfall trat ein. Herr Fellows gab dem Gerichtshof Erklärungen über sein und der Herren Bröch und Fullerton Verhältnis zu dem Prozeß, als Stokes sich von Neuem erhob, diesmal leidenschaftlich und mit bestigen Geberden rief: „Sie sind gedungen von Jay Gould. Gestehen Sie's nur.“ Die Scene, welche nun folgte, trug den Charakter großer Lebhaftigkeit. „Herr Bröch,“ rief Stokes, „Sie dürfen aufzureden sein mit dem, was Sie gehabt haben — denn Sie haben's gut gemacht.“

„Nein, hr. Stokes“, erwiderte Bröch, „ich bin nicht befriedigt von dem, was ich gehabt.“ Freunde legten sich in's Mittel und hr. Tremain war daran, Stokes hinaus zu führen, als ein Geschworener sich mit den Worten

zu dem Advocate wandte: „Ich hoffe, hr. Tremain, daß Sie keine bitteren Gefühle gegen uns haben; wir haben unsere Pflicht zu erfüllen gesucht, Sie haben die Ihrige. Sie haben Stokes vertheidigt, wie wenn es Ihr eigener Sohn gewesen wäre.“ „Ich habe Nichts zu sagen“, erwiderte Tremain; „aber wie war die Stimmung der Geschworenen?“ „Ich glaube nicht, mein Herr, daß ich das Recht habe, dies zu sagen.“ „Das hat Nichts auf sich“, bemerkte hr. Fellows dazwischen: „Sie sind jetzt frei und können sich unbhindert aussprechen.“ „Nun denn“, antwortete der Geschworene, „zehn von uns waren für die Verurtheilung, zwei für Freisprechung.“ „Das heißt“, rief Dos Passos, einer der Vertheidiger, „zwei haben sich ergeben wie Schwächlinge und Feiglinge.“ „Sie wollen doch nicht behaupten, sagte Stokes zu den Geschworenen, daß einer von Ihnen dem Zeugnis des Spizzibun de Hart geglaubt habe? Ich bin überzeugt, daß nicht einer unter Euch zwölf im Grunde seines Herzens glaubt, was dieser Mensch angegeben oder gehabt hat. Ich weiß, was es damit auf sich hat. Sie sind alle durch ein falsches Zeugniß hinter's Licht geführt worden, durch einen bezahlten Meineidigen. Das ist die Wahrheit, ich schwör, es bei Gott in diesem feierlichen Augenblick.“ „Edward“, rief Fellows, „ich sollte denken, Du werdest mir es nicht ablehnen, ich habe nur meine Pflicht getan und habe keine Lust, gegen dieselbe zu handeln.“ Bei diesen Worten traten Herr. Fellows' Freunde in die Augen, er reichte Stokes die Hand hin, dieser nahm sie nicht an und sagte: „Es ist gut, hr. Fellows, ich habe vernommen, was Sie sagten, und ich sage voraus, daß Sie im Recht zu sein glauben; aber ein auf mein eidiges Zeugniß hin gefällter Wahlspruch ist eine Niedertracht, die Jedermann verwerfen muß — immer, so lange die Welt steht.“ Es war 2 Uhr Mittags. Die Polizei räumte den Saal und Stokes ging hinaus am Arme Tremain's, begleitet von mehreren Damen in Trauer, welche ihm die Hand drückten und sich nicht von ihm trennen wollten. Einen Augenblick später wurde er vom Sheriff Shields ins Gefängnis zurückgeführt.

Am 8. Januar war der Gerichtshof von einer ungeheuren Menge belagert, welche die Vorlesung des Todesurtheils gegen Stokes zu hören begehrte. Lange vor Eröffnung der Sitzung war der Saal gefüllt zum Überlaufen. Mehrere Hundert Personen, meist Damen, war durch besondere Erlaubnisscheine von Seiten der Gerichtsbeamten der Eintritt schon ein paar Stunden zuvor gestattet worden. An der Thüre bildete eine starke Polizei-Abtheilung Später zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den zahllosen Neugierigen, welche noch den Eingang in den schon gefüllten Saal erzwangen wollten. Um 10½ Uhr verließ Edward Stokes das Gefängniß und wurde zwischen zwei Stellvertretern des Sheriffs stink in rosender Eile in einem Wagen zum Gerichtshof geföhrt. Im Park war der Weg durch einen vom Sturm der letzten Nacht umgeworfenen Baum versperrt. Der Gesangene und seine Wächter mußten aus- und das hindernish übersteigen. Stokes rauchte eine Cigarre und schien leidenschaftlich aufgeregter. Als er im Saal angelommen, blickte man ihn gegenüber dem Pult des Gerichtsschreibers niederligen. Sein Bruder und seine Tanten nahmen dann an seiner Seite Platz. Die Sitzung ward nun vom Richter Boardmann eröffnet. Fellows forderte nun den Gerichtshof auf, das Urtheil zu verlängern, und der Gerichtsschreiber sprach zu dem Gefangenen, welchen er sich hätte erheben lassen: „Edward Stokes, was haben Sie dafür anzuführen, daß das Todesurtheil wegen des Verbrechens, dessen Sie schuldig befunden worden sind, nicht gegen Sie gefällt werde?“ Stokes versagte einen Augenblick die Stimme, dann erwiderte er: „Ich erkläre, daß ich des Verbrechens nicht schuldig bin, dessen man mich schuldig gesprochen hat. Ich habe eines der Landesgesetze absichtlich verletzt. Ich habe weiter zu sagen, daß ich in einer der heutigen Zeitungen von einer Besprechung zwischen einem Journalisten und einem der Herren Geschworenen, ich denke Herrn Bowles, gelesen habe. Letzterer soll sich dem Reporter gegegeben gedacht haben: es wäre besser für mich gewesen, wenn ich nicht als Zeuge vernommen worden wäre, da ich behauptet habe, mich nie zuvor des Pistols bedient zu haben, mit welchem Fisk getötet worden ist, während doch alle Geschworenen wußten, daß ich mich mit diesem Pistol in Saratoga in Gesellschaft des Oberst Fellows gehabt habe. Wenn es

der staatlichen Vereinigung der beiden kleinen Herzogthümer Coburg und Gotha gilt, so glaubt man, daß diesmal der coburgische Landtag energischer denn je hierfür zu wirken suchen wird, damit endlich die Lächerlichkeit, daß jedes dieser Staaten besondere Finanzen, Verwaltungsbehörden und ein getrenntes Ministerium besitzt, aufhören möge. Bisher schelte diese Vereinigung hauptsächlich an dem Particularismus mancher gothaischen Abgeordneten, während die Coburger und mit ihnen der Herzog Ernst persönlich sich geneigter dafür zeigten.

(R. Ztg.)

Aus der Provinz Hessen, 3. Febr. [Zur Schulaufsicht.] Vor einigen Wochen habe ich Ihnen berichtet, daß denjenigen Geistlichen, welche wegen Ablehnung der Schulaufsicht in eine Geldbuße genommen waren, die bezahlten Strafgelder zurückgegeben wurden. Diese Rückstättung ist auf Anordnung des Herrn Cultusministers erfolgt, der auf Beschwerden der betroffenen Geistlichen die Constatial-Befreiung aufgegeben hat. Das Kasseler Consistorium bezeichnet in einem Erlass an einen Geistlichen, für den die erkannte Ordnungsstrafe von 2 Thlr. nachgelassen wird, als Motiv des Cultusministers: „weil auf Beibehaltung von Schul-Inspectoren gegen deren erklärten Willen kein Wert gelegt werde und deren von der königl. Regierung dahier erfolgten Entlassung aus den Schul-Inspectionsämtern dem Interesse der Schule verwaltung entspreche.“ Diese Entscheidung des Herrn Cultusministers ist so wichtig und treffend, daß man ihr die aufrichtigste Anerkennung zollen muß. Es haben vielleicht nicht wenige Geistliche sich eingebildet, daß ohne sie die Volkschule nicht bestehen könne, und möchte es ihnen daher gar nicht unlieb sein, durch Disciplinastrafen zur Schulaufsicht gezwungen zu werden. Damit wäre ihre Unentbehrlichkeit recht plastisch constatirt worden. Der Herr Minister hat aber die Sache besser verstanden; er zwingt die Herren durchaus nicht, und die Folge wird sein, — daß sie fortan froh sein dürfen, wenn Ihnen die Schulaufsicht belassen wird. (Magdeb. 3.)

Dresden, 5. Februar. [Über die Krankheit der regierenden Königin von Sachsen] schreibt das Dresdener Localblatt, die „Dresden Nachrichten“, unter dem 4. Februar: „Obwohl sich das gestern Nachmittag blitzschnell durch die Stadt verbreitete Gericht: die Königin sei gestorben, erfreulicherweise nicht bestätigt, ist doch das Bestinden der hohen Patientin ein nicht unbedenkliches. Die hohe Frau hatte vergangenen Dienstag der Einweihung der 5. Kleinkinderbewahranstalt auf der Blasewitzerstraße beigewohnt und sich wahrscheinlich hierbei eine Erkältung zugezogen, die sie von Donnerstag ab an das Zimmer und Bett fesselte. Die nächsten Verwandten des Königshauses wurden von der Erkrankung der Königin telegraphisch in Kenntnis gesetzt. Die Kronprinzessin Carola elte von Sigmaringen hierher. Die Krankheit zeigte sich als bald als ein akuter Lungentumor, mit Fiebererscheinungen verbunden. Die Nacht zum Montage verbrachte nach einem Bulletin des Leibarztes, Dr. Fiedler, die Königin mit ruhigem Schlafe, obwohl das Fieber fortduerte. Das Allgemeinbefinden war gestern beständig, so daß die beiden königlichen Prinzen der Sitzung der ersten Kammer beiwohnen und an der Abstimmung über die Steuerreform teilnehmen konnten, auch der König Nachmittags 4 Uhr noch, wenn auch schwer bekümmerter Herzens, an der Hofstafel erschien. Die hohe Patientin verbrachte den Nachmittag zwar unter fortwährendem Fieber, jedoch ohne viel Husten. Das Bewußtsein des Medizinalraths Dr. Fiedler ist auf Beseitigung des Fiebers gerichtet, das bei seiner Fortdauer leicht den Lebenskräften der hohen Frau bedenklich werden könnte. Die Königin steht bekanntlich im 72. Lebensjahr, sie ist in München am 13. November 1801 als Zwillingstochter des Königs Maximilian I. Joseph von Bayern geboren. Aus der Ehe, in die sie am 10. November 1822 mit dem damaligen Prinzen Johann trat und deren Jubiläum vor Kurzem erst das ganze Land mitfeierte, entstammen 9 Kinder: die Prinzessin Marie, der Kronprinz Albert, die Prinzessin Elisabeth, die Prinzen Ernst und Georg, die Prinzessinnen Sidonie, Anna, Margarethe und Sophie, von denen nur noch der

Kronprinz und Prinz Georg sowie die jetzige Herzogin von Genua am Leben sind.“

München, 2. Februar. [Verurtheilung.] Vom Schwurgerichte in Augsburg ist der katholische Pfarrer Baader von Kleinfác bei Schenhausen, welcher nebenbei ein ultramontanes Parteiblatt herausgibt und redigt, zu einer einmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt. Der hochwürdige Journalist hatte in seinem Blatte behauptet, bei den bayerischen Gerichtshöfen reize mehr und mehr Korruption ein, und er meinte, dies durch ein paar Beispiele, die er drastisch darstellte, an einzelnen namhaft gemachten Gerichten beweisen zu können. Hierauf wurde die Klage von Amts wegen eingeleitet. (O. A. Z.)

### De sterreich.

Wien, 5. Februar. [Der Finanzausschuss.] Die gestrige Abendsitzung des Finanzausschusses war eine hochinteressante. Auf der Tagesordnung stand die Debatte über das Capitel des Budgets, welches die den Eisenbahnen zu leistenden Subventionen behandelt. Alle von der Regierung eingestellten Bissensätze wurden fast ohne Debatte bewilligt und der Lemberg-Gernowitzer Affaire gar nicht erwähnt.

Dr. Giskra, der sich von der Plenarsitzung wegen Unwohlsein entschuldigt hatte, erschien im Ausschuss „als Gast“ und nahm anfangs an der Debatte gar keinen Anteil; erst gegen den Schlus der Sitzung, als über eine vom Referenten Dr. Herbst eingebrachte Resolution discutirt wurde, beteiligte sich Dr. Giskra als Mitglied des Ausschusses an der Debatte.

Die Spitze der Dr. Herbst'schen Resolution geht dahin, mit Hinweis auf den Umstand, daß die Summe für die Subventionierung von Eisenbahnen von Jahr zu Jahr steige und jetzt schon die Höhe von 14 Millionen erreicht habe, die Regierung aufzufordern, daß sie mit Vorlagen von Gezeitewürfen, welche Subvention verlangen, außerst sparsam umgehen möge; für die Abgeordneten sei es aber nach Ansicht des Referenten dringende Pflicht, alle Eisenbahnvorlagen, die von der Regierung eingebracht werden, noch sorgamer als bisher zu prüfen.

Dr. Herbst las diese Resolution sehr lebhaft vor und sie erregte ganz außerordentliche Sensation. Allgemein wurde empfunden, daß sie gegen die Worte des Fürsten Adolf Auersperg gerichtet ist, der gesagt haben soll, daß im Parlament keine Eisenbahnvorlagen eingebracht werden sollen, bevor die Predilbahn nicht votirt worden ist.

Dr. Kuranda und Dr. Zyblikiewicz erklärten, gegen die Resolution zu stimmen, weil sie deren Notwendigkeit nicht einsehen. Da erholte sich Dumba und versicherte, er habe Kenntnis von einem Briefe des Ministerpräsidenten an ein Mitglied des Herrenhauses, diesem habe Fürst Auersperg geschrieben, er, das Mitglied des Herrenhauses, möge im Abgeordnetenhaus seinen Einfluß zu Gunsten der Predilbahn äußern, dann werden dem Parlament andere Gezeitewürfe vorgelegt werden.

Syz erklärte, daß Fürst Adolf Auersperg sich in demselben Sinne Dr. v. Kaiserfeld gegenüber ausgesprochen habe.

Ritter bestätigte, daß der Ministerpräsident auch einem Kärntner Großgrundbesitzer sich wie Dr. Kaiserfeld gegenüber geäußert habe.

Der Handelsminister Dr. Vanhans erklärte sich gegen die Resolution, weil sie einen Tadel enthalte, welchen die Regierung nicht verdiente; was die angefochtenen Worte des Ministerpräsidenten betreffe, so habe er von denselben keine Kenntnis, auch gebe es keine Instruktionen, welche den Handelsminister zur Annahme der Weisungen seitens des Ministerpräsidenten verpflichten könnten, solche Beschlüsse werden nur im Ministrerrath gefaßt.

Dr. Herbst constatierte, ihm genüge, daß ein Besluß im Ministrerrath nicht gefaßt worden sei, demzufolge dem Abgeordnetenhaus Eisenbahnvorlagen erst nach Votirung der Predilbahn gemacht werden sollen, worauf Dr. Vanhans entgegnete, er habe nicht gesagt,

dass im Ministrerrath ein solcher Besluß nicht gefaßt worden. Die Worte des Handelsministers erregten peinliche Sensation und bei der Abstimmung über die Resolution erhoben sich für dieselbe alle Ausschusmitglieder mit Ausnahme der Herren Wolfram, Dormitzer, Lettenberger und der Abgeordneten aus Galizien.

[Erzherzog Carl Ludwig] erschien gestern Nachmittags um 2 Uhr in Begleitung seines Adjutanten in dem der „Neuen Freien Presse“ gehörigen Hause in der Fichtegasse. Von dem Präsidenten der Handels- und Gewerbeakademie und den Herren Herausgebern geleitet, besichtigte der Erzherzog die Lokalitäten der Redaktion, Schreiberei und Druckerei und begab sich sodann in die Maschinensäle, wo er mit großer Aufmerksamkeit den Erläuterungen, sowie den mit der Stereotypie und der Maschine mit dem endlosen Papier vorgenommenen Proben folgte.

Bien, 5. Febr. [In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses] erklärte Finanzminister Baron Preiss, daß die Regierung ihre Vorlage, betreffend die Aufhebung der Inseratensteuer, zurückziehe, nachdem der Präsident des Abgeordnetenhauses, Ritter von Hopfen, sich dahn ausgesprochen, die Vorlage stehe im Widerspruch mit der im vergangenen Sommer anlässlich der Budget-Debatte vom Hause diesbezüglich beschlossenen Resolution und könne demgemäß geschäftsordnungsmäßig in der laufenden Session nicht nochmals in Beratung gezogen werden. Abgeordneter Dumba beantragte hierauf eine Resolution, in der die Regierung aufgesfordert wird, bei der bevorstehenden Einbringung der Steuervorlagen auf die Ausscheidung der Tempel- und Inseratengebühren aus derselben Bedacht zu nehmen.

### Schweiz.

Gens, 2. Februar. [Die Organisation des katholischen Cultus. — Pfarrer Mermillod.] Gestern haben im großen Rathe hier selbst die Debatten über die Organisation des katholischen Cultus begonnen. Drei Anträge stehen sich gegenüber. Der Gesetzesvorschlag der Regierung (Staatsräthes), welcher am weitesten geht, untersagt die Errichtung eines Bischofsstiftes in Gens, die Verbindung der katholischen Pfarreien mit einem außerhalb des Schweiz belegenen Bischofssitz; er verbietet dem Bischof ohne Zustimmung des Staates einen Vicar zu ernennen; die Pfarreien sollen von den katholischen Staatsbürgern gewählt werden und absehbar sein, auch diejenigen Pfarreien sollen sich einer Wahl unterwerfen; endlich behält sich die Regierung das „Placet“ für alle vom Bischof zu publicirenden Erlassen, Hirtenbriefe u. vor. Der Entwurf der Commission will auch Wahl der Pfarreien und Absehbarkeit derselben, verlangt aber von den jetzt im Amt befindlichen Pfarreien nicht, daß sie sich noch einer Wahl unterwerfen. Hinsichtlich der Ernennung des Bischofs verlangt der Commissionsantrag nur die staatliche Anerkennung, die übrigen speziell im Regierungsantrage aufgeführten Beschränkungen findet er unvermeidlich, da die Regierung ja ohne Gründe anzugeben die Bestätigung ver sagen kann; endlich hat die Commission das von der Regierung be anspruchte „Placet“ verworfen, weil dieses nur die Regierung compromittieren könnte, die hierdurch eine gewisse Verantwortlichkeit für die von dem Bischof veröffentlichten Erlassen übernehme, wogegen die Versagung des „Placet“ bei der hier bestehenden Pressfreiheit völlig unwirksam sein würde. Der dritte Antrag geht von der Minorität der Commission oder richtiger gesagt, von James Fazy aus; derselbe verlangt unter dem schon so oft missbrauchten Wahlspruch: „Trennung der Kirche vom Staat“ Verhandlungen oder Vertrag mit Rom über die künftige Stellung der katholischen Kirche in Gens. James Fazy zeigt sich den Clericalen dankbar für die Unterstützung, die sie ihm bis zu seinem vor zehn Jahren erfolgten Surse gewährt haben und er scheint, trotzdem er die Mitte der Siebziger bereits überschritten und manche bittere Erfahrungen gemacht hat, noch Hoffnungen auf Wiedererlangung der alten Herrschaft zu hegen, wofür aber glücklicher Weise auch nicht die geringste Aussicht vorhanden ist. — Es kann sich nur um Annahme der Regierungsvorlage oder der der Commission handeln, die letztere scheint die meisten Chancen zu haben, für dieselbe wird am nächsten Mittwoch Carl Vogt das Wort ergreifen. — Der Streit hier

mit dieser Besprechung seine Richtigkeit hat, so habe ich zu erwideren, daß ich niemals in Saratoga mit diesem Pistol geschossen, geschweige denn nur zweimal das Ziel verschafft habe. Ich weiß, daß alle Zeugnisse, welche durch die Verteidigung vorgebracht worden sind, wenig Einstuß auf den Gerichtshof gehabt haben. Ich weiß, daß die öffentliche Meinung sich entzweit hat über das häusliche Vorkommen von Mordhatten in Newport. Ich weiß, daß das Zeugnis des Thomas Hart, auf welches hin ich verurtheilt worden bin, falsch und aus unlauteren Zwecken fabricirt worden ist, ich vermuthe, daß die Staats-Anwaltschaft es auch weiß, denn der Anwalt des Bezirks Garbin hat nicht einmal eine Anspielung auf dasselbe gemacht, als er den Gerichtshof bei der ersten Verhandlung zu bestimmen suchte.

Stokes setzte sich, und der Richter Boardmann hielt, die Augen fest auf Stokes gerichtet, eine kleine Anfrage an denselben: „Edward Stokes, bekannter, Sie sind von einem ausgezeichneten Rechtsbeistand mit ungewöhnlicher Gewandtheit und Hingabe verteidigt worden. Sie sind von der Teilnahme liebhaber Verwandter und warmer Freunde unterstützt worden. Alles, was Reichthum, Liebe und Umsicht für Sie thun konnten, ist in höchster Weise gethan worden. Ein sorgfältig gewählter und aus einsichtigen und ehrenwerten Männern zusammengesetzter Gerichtshof hat mit nachdrückiger Güte Ihre eigene Schilderung dieses häuberhaften Vorganges, so wie die von anderen Ihnen gläubigen Zeugen gehört. Er hat Sie des einfachen Mordes schuldig erkannt, des größten Verbrechens, das unser Gesetz kennt. Der Urteilspruch ist den Geschworenen von ihrem Gewissen eingezogen, nicht von ihren Herzen. Gewiß darf ich im Namen aller Geschworenen versichern, daß Ihre Verurtheilung zu den schmerlichsten Vorträumen gehört, die sie erlebt. Das Ergebnis ist nicht die Folge eines Uebelwollens gegen Sie, sondern der Achtung und des Respekts gegen das Gesetz. Die Zeugnisse, sogar das Ihrige, rechtfertigen den Wahrspruch. Ich glaube, was mich persönlich betrifft, während der Verhandlungen mich nicht ein einzimal zu ihrem Nachtheile getäuscht zu haben. Ich habe mich bemüht, in allen zweifelhaften Fällen Ihnen die Wohlthat des Zweifelhaften zuzumunden. Es ist endlich meine Pflicht, auszusprechen, daß der Urteilspruch des Gesetzes nicht bloß eine Strafe Ihres Verbrechens, sondern auch eine Warnung für Andere sein soll, nicht Ihrem Los zu verfallen. Ihre Jugend, Ihre persönlichen Eigenschaften, die vielseitigen Freuden, welche Ihnen noch beiderhand gewiesen werden, verdoppeln den Schmerz, welchen ich bei dem Gedanken an das Herzleid empfinde, welches Sie über Ihre Familie und Freunde gebracht haben. Ihre Schande trifft auch Sie, welche unschuldig sind. Es ist ein schreckliches Vermächtnis, welches Sie Ihrer Familie hinterlassen, ein Schreckenspest, das der Tod allein besiegen kann. Die Zeit, welche Ihnen nun übrig bleibt, verwenden Sie zur Vorbereitung auf den großen und furchtbaren Wechsel, welcher Ihnen bevorsteht. Geben Sie sich keinen Selbstläuferungen, keiner Hoffnung auf Begnadigung hin.“

Edward Stokes! gehorsam den Vorschriften des Gesetzes bestimmt der Gerichtshof und ordnet an, daß Sie unter Begleitung des Sheriffs der Stadt und des County von New York in's Gefängnis, woher Sie kommen, zurückgeführt, und daß Sie dort eingesperrt und eingeschlossen werden unter gute Bewachung durch vorgebrachten Sheriff bis zum 28. Februar 1873, und daß Sie an diesem Tage zwischen 11 und 3 Uhr Mittags gehent werden mit dem Stride, bis daß der Tod erfolgt; Gott sei Ihrer Seele gnädig!“ Der Verurtheilte stieg unmittelbar darauf mit seinem Bruder und dem Sheriff und seinen Gehilfen in einen geschlossenen Wagen, welcher ihn in's Tombesgefängnis zurückbrachte, wo er in eine Zelle eingeschlossen ward. Von diesem Tage an wurden dem Gefangenen die Freiheiten entzogen, die er bisher genossen hatte. Er sprach nur noch mit seinem Bruder, und während das Gericht des letzteren schmerlich verzerrt war, batte sich in dem des Verurtheilten kein Zug verändert.

[Jagdgeschichte.] Man schreibt aus Osnabrück, 31. Januar: Ein seltes Jagdergebnis lieferte eine Treibjagd in unserer Umgegend. Es wurden nämlich auf derselben geschossen: ein Rebhuhn, vier Hasen und vier Jäger. Letztere sind aber zur Freude Alter nicht zu Tode getroffen.

Europa konnte kein genügendes Material zur Bahnberechnung mitbringen, und es entstand die Frage: Ist der beobachtete Komet der Sternschuppen-Schwarm vom 27. November oder der mit diesem im Zusammenhange stehende Komet Biela selbst, oder war das Ganze nur ein nützliches Spiel des Zufalls und steht der Findling mit den genannten Himmelskörpern in gar keinem Zusammenhange? Da war guter Rat heuer.

In dieser Zeit der Roth ist, wie derselbst vor der Entdeckung von Schiaparelli, abermals Professor Th. v. Oppolzer zur guten Stunde in die Action getreten. Durch scharfsinnige Combination gelang es ihm, daß einer Bahnberechnung in gewöhnlicher Weise unzureichende Beobachtungs-Material dennoch zugänglich zu verwerthen.

Man kann das Problem, welches sich Professor v. Oppolzer stellt, in folgender Frage formuliren: Schmiegen sich die Beobachtungen Bogon's derart an den Andromeda-Schwarm, daß daraus Bahn-Elemente von einiger Ähnlichkeit mit jenen des Kometen Biela zu erhalten sind?

Hierbei ist zu beachten, daß die letzte, von Michez durchgeführte Bahnberechnung des Kometen Biela nur bis zum Jahre 1866 auf Genauigkeit Anspruch machen kann, da für die späteren Jahre auf die Planetenstörungen keine Rücksicht genommen wurde.

Professor v. Oppolzer sagt in dem Vortrage, welchen er über diesen Gegenstand am 16. Januar in der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hält: „Ausfänglich schien mir diese in der Geschichte der Astronomie einzig dastehende Kometen-Entdeckung ein Spiel des Zufalls zu sein. Mein Freund, Professor Weiß, machte mich aber aufmerksam, daß die Annahme über die Identität nicht unmittelbar zufrieden werden könnte; und in der That haben auch meine Untersuchungen, die eine Beischiiffung einiger analytischer Entwicklungsbilder beider Art bedurften, zu dem überraschenden Resultate geführt, daß der Sternschuppen-Schwarm des 27. November mit dem Bogon'schen oder besser Klinkerfues'schen Kometen fast zweifellos in innigem Zusammenhange steht und daß das beobachtete Objekt immerhin möglichweise ein Komet des Biela ist.“

Diese Schlussfolgerung basirt sich hauptsächlich auf den Umstand, daß durch die Annahme, der Komet sei zur Zeit seiner Entdeckung 1,500,000 geographische Meilen von der Erde entfernt gewesen, für den 27. November 8 Uhr Abends eine sehr große Annäherung an die Erde erhalten wird. Außerdem zeigen die von Professor v. Oppolzer gefundenen Elemente eine große Ähnlichkeit mit denen des Kometen Biela; nur die Perihelzeit, welche von Michez auf den 6. October 1873 festgestellt wurde, fällt nach Oppolzer's Elementen auf den 27. November v. J. ein. Zweitens steht und daß das beobachtete Objekt immerhin möglichweise ein Komet des Biela ist.“

Professor v. Oppolzer findet, daß der Komet selbst am 27. November 8 Uhr Abends, zur Zeit des großen Meteorfalls, wahrscheinlich außerhalb der Erdbahn stand und von der Erde nur ungefähr 180,000 geographische Meilen, d. i. etwas mehr als drei Mondweiten, entfernt war. Er befand sich, wenn das gewählte Elementen-System sich bewährt, zu jener Zeit am südlichen Himmel in der Nähe des Sternes Canopus und konnte demnach begreiflicherweise auf den nördlichen Hemisphären nicht gesehen werden. Sein wahrer Durchmesser betrug, wie ich mit Zugrundelegung der erwähnten Annahme über seine Entfernung und der zweiten Bogon'schen Beobachtung finde, nur etwa 510 geographische Meilen, also 40 Meilen mehr als der Mondes; die Länge des Schwanzes war an jenem Morgen 3260 geographische Meilen, dadurch wäre eine beträchtliche Abnahme seit dem Jahre 1866, wo der Durchmesser über 9000 Meilen betrug, erwiesen.

Wir hätten demnach nicht den Kopf, sondern nur einen demselben benachbarten Schwarm am 27. November passirt; abrigens wird schon aus den Meteorfällen der ersten Decemberstage von 1798 und 1838 klar, daß es einen Kometen selbst getrennten Meteorschwarm gibt.

Wie immer die sächsische Entscheidung auch aussfallen mag, die originelle Idee von Klinkerfues hat jedenfalls der Wissenschaft genutzt und einen neuen Beweis geliefert, wie Unrecht Diejenigen haben, welche jede Idee, die nicht im vorhinein alle Wahrcheinlichkeit für sich hat, unterdrückt wissen möchten.

ist bekanntlich lediglich dadurch hervorgerufen, daß der Pfarrer Mermilliod, Sohn eines Bäckers aus der zu Genf gehörigen Vorstadt Carouge, klar, allen von früheren Päpsten selbst anerkannten Satzungen zu wider Bischof von Genf zu werden strebt. Die Verantwortlichkeit und der Tadel hinsichtlich des herausbeschworenen Conflictes, sagt der von dem katholischen Richter Bard verfaßte Commissionsbericht, trifft einen einzigen Mann, der sich nicht geschaut hat, die Ruhe seines Vaterlandes lediglich zu dem Zwecke zu stören, um seinen persönlichen Ehrengut zu bestedigen. Um neue religiöse Fragen, dogmatische Meinungsverschiedenheiten handelt es sich hier gar nicht, was leicht erkläbar ist, da die katholischen Gemeinden nur aus Arbeitern und der dienenden Klasse hier selbst und den seit 1815 mit Genf vereinigten savoyischen Landgemeinden bestehen. (Inzwischen hat auch der Papst dem Pfarrer Mermilliod die kirchliche Verwaltung und Jurisdicition als apostolischen Vikar mit den Rechten eines ordinären Landesbischofs im Canton Genf übertragen. Red.) (Nat. Ztg.)

### Italien.

Rom, 31. Januar. [Die eitle Hoffnung der Regierung. — Das Klostergesetz.] Die Regierung würde den Anfeindungen durch die clericalen Presse gewiß nicht länger gleichgültig zusehen, wäre es auch nur, den radikalen Verdächtigungen geheimer Einverständnisse mit dem Vatican zu entgehen, hoffte sie nicht auch heute noch Alles von einem Conclave. Ob ihre Erwartungen nach der Seite hin sich bewähren können, ist freilich von der Gunst der Umstände abhängig. Was sie hofft, ist zunächst, der Nachfolger Pius IX. werde Gebrauch machen vom Rechte jeder Herrschaft, über Formen und eingetretene Verwicklungen sich erheben und durch persönliches Eingreifen dem Zwiste ein Ende machen. Wenn die Regierung eines jeden Fürsten ein in sich geschlossenes Rund sei, so habe vor allen Anderen der darauf Anspruch, welcher im Vatican sitze, was in der Rundbahn vom Vorgänger getri wurde, gebe mit dem Requitem zur Ruhe; werden darauf folgenden concentrischen Kreislauf beginne, dürfe sich immerhin loslassen von jedwedem Anttheile an dem angeliehenen Eibe, und es fehlt ja auch nicht an Beispielen, die uns zeigen, wie es ein Papst macht, welcher im Gefühl seiner Selbstständigkeit sich nicht am Gängelbande einer Partei führen lassen will, weil das Alter nicht führt noch Willen ihm so schwächten, daß beide der Stützen bedürfen. Die Regierung erwartet demnach, wer nach Pius IX. auf Petri Stuhl sitzt, werde in der ersten Allocution erklären: ich will nicht, daß die Zivilehr in meine Zeit hineintriche, sie soll vielmehr mit ihrer Friedigung beginnen. Dies ist freilich die Auffassung derer nicht, die am grünen Tische der Gesellschaft für die katholischen Interessen den Rath ließen. Sie haben es nicht einmal nur gesagt, und die „Civiltà Cattolica“ hat es noch neulich wieder in Erinnerung gebracht, nur dann könne an einen Versöhnungsversuch gedacht werden, wenn die Regierung erklärt: was geschehen, sie wolle es nicht loben noch tadeln, weil es aus einer politischen Wandelung hervorgegangen, aber es werde Alles in den Status quo vor dem Streite zurückgesetzt, dann werde sie weiter sehen, was Noth thut, um einen neuen Ausbruch des Brandes zu vermeiden. Dies sei die erste Bedingung für den Staat, denn bei dem Sühnacte handele es sich nicht um diese oder jene Persönlichkeit, nicht um Pius IX. und seinen Nachfolger, welche sterbliche Menschen seien, sondern darum, daß einer Prinzipienfrage in gebührender Weise Rechnung getragen werde, Prinzipien aber seien unsterblich. — Das Privatcomité des Abgeordnetenhauses hat, den Vorwurf der Saumlosigkeit zu vermeiden, den Ministern vorgeschlagen, die Absicht der Regierung betreffs des zweiten Artikels des Klostergesetzes ohne Rückhalt mitzuteilen. Es scheint nach dem darauf erfolgten Austausch der Ansichten, daß das Ministerium auch mit der Unterdrückung der Ordensgenossen als selbstständige Körperschaften in der Civilordnung unter der Bedingung zufrieden sein will, daß die Privaijunta einen Modus aufzufindig macht, den Ordensgeneralen vollkommene Freiheit in der Ausübung ihrer geistlichen Obliegenheiten zu sichern. Selbstverständlich ist dabei die Zulage zu der Civilliste des Papstes, diese geistlichen Würdenträger anständig zu unterhalten, und wenn Pius IX. diese Civiliste auch künftig verwerfen sollte, so beruhigt man sich im Abgeordnetenhaus bei der Auskunft, nicht für den rententen Pius IX., sondern für die vom Papste präsidirte Curie sei die vermehrte Civiliste. Doch auch in gouvernementalen Kreisen haben sich schon jetzt Zweifel erhoben, daß diese Auskunft, zumal im Auslande, einen guten Eindruck machen wird. Eine andere Gruppe der Deputirtenkammer hat vorgeschlagen, den zweiten Artikel in seiner Selbstständigkeit ganz fahren zu lassen und seine wesentlichen Bestimmungen den homogenen Kategorien des Gesetzeswurfs zuordnen. Doch das Ministerium will ohne eine entschiedene Kundgebung der Kammermehrheit seine Hand nicht dazu bieten. — Nach heute hier eingegangenen Nachrichten wird die Katherin von Russland am 20. Februar in Sorrento eintreffen. (R. Z.)

[Die Denkmäler für Napoleon.] Die demokratische Presse kann sich noch immer nicht über die Zeichnungen zur Errichtung eines Denkmals für Napoleon III. in Mailand beruhigen, und dies um so weniger, als die Gegendemonstration, nämlich die Sammlung für ein Monte-Cassino-Monument, trotz der Theilnahme einer großen Anzahl von Deputirten, deren Zahl auf 75 angegeben wird, keinen rechten Fortgang nehmen will. Den Plan, ein Denkmal für Napoleon hier in Rom zu errichten, hat man mittlerweile ganz aufgegeben; man hätte auch keinen weniger geeigneten Ort finden können. Unterdessen haben auch hier die Sammlungen für das Mailändere Monument begonnen, nicht ohne den lebhaften Widerspruch der demokratischen Blätter. Einderselben, die „Capitale“, läßt sich heute so darüber aus: „Was wir für unmöglich hielten, ist eingetreten. Auch hier, in Rom, welches doch seine Freiheit nur dem Falle Napoleon's verdankt, will man für Errichtung eines Monuments für ihn beitragen. Rom hätte das Recht, den Todestag des Mannes als einen Festtag zu begehen, zu dessen Lebzeiten es niemals seine Freiheit erhalten konnte, und dieses Gefühl hat bis gestern in der überwiegenden Majorität der Bevölkerung vorwaltet. Jetzt aber hat das Ministerium die Sammlung eröffnet, und das ist natürlich, weil es dieselbe Politik wie der Verstorbene verfolgt hat, nämlich die, niemals nach Rom ziehen zu wollen. Es will damit zur selben Zeit der gegenwärtigen Regierung Frankreichs einen Hieb versetzen, weil dieselbe, als eine republikanische, ihm Furcht einjagt“ u. s. w. Man sieht, daß dem, der Vieles verschuldet hat, Alles aufgebürdet wird. Uebrigens macht die demokratische Presse es sich selber nur weis, und Niemand glaubt, daß die „Consorterie“ oder die Ministeriellen auch in dieser Frage wieder die Initiative ergriffen haben.

### Frankreich.

Paris, 4. Februar. [Thiers und der Dreißiger-Ausschuß.] Thiers bat gestern in versöhnlicher Reise dem Dreißiger-Ausschuß sein Ultimatum gestellt, over, wie er sich ausdrückt, das Minimum seiner Ansprüche dargelegt. Dies Minimum entspricht im Wesentlichen den Vermuthungen, die wir vor einigen Tagen an dieser Stelle aussprachen. In vier Punkten kann Thiers sich bei dem besten Willen nicht mit dem Project des 30er-Ausschusses einverstanden erklären. Die Einleitung des Projects, worin der Ausschuß zu verstehen

gibt, daß die Versammlung als eine souveräne jederzeit die jetzt vorgenommenen Reformen wieder umstoßen könne, läßt Thiers passieren; obgleich mit offenbarem Widerstreben. Eine erste Einwendung erhebt er gegen die Bestimmung, daß alle seine Botschaften von einem Minister vorlesen werden müssen. Bei Eröffnung der Sessonen will er das Recht haben, selbst seine Botschaft zu verlesen. Hiergegen wird der Ausschuß schwerlich viel einzuwenden haben. Zum zweiten kann Thiers nicht annehmen, daß die Berathung über die Gesetze außerhalb seiner Gegenwart stattfinde. Der Ausschuß will ihm bekanntlich gestatten, gelegentlich eine Rede zu halten, aber sobald dieselbe beendet ist, soll er die Kammer verlassen, welche ohne ihn weiter discutieren würde. In solcher Art wäre also Thiers eine Replik unmöglich gemacht, oder vielmehr, wenn er recipiren wollte, müßte er sich durch eine neue Botschaft für einen folgenden Tag ankündigen. Dergleichen chinesische Wirtschaft, meint Thiers, könnte er, sich nicht gesunken lassen. Die Versammlung möge ohne ihn votiren, aber ihm gestatten, der Discussion über ein Gesetz bis zum Schlusse beizuhören. Wir kommen zu seinem dritten Einwand. Es betrifft das Veto, welches ihm gestatten soll, die Promulgation der Gesetze um einen Monat aufzuschieben. Bei seiner letzten Zusammenkunft mit der Commission hatte Thiers ein Veto für mindestens drei Monate verlangt. Gestern machte er ein neues Zugeständniß, indem er sich mit zwei Monaten begnügte erklärt. Bei den dringenden Gesetzen will er sich damit begnügen, daß ihm das Recht zustehe, nach drei Tagen eine neue Berathung zu verlangen; aber er will auch, entgegen dem Vorschlage der Commission, bei der zweiten Berathung sprechen können, nachdem er bei der ersten gesprochen. Lassen Sie mir, sagt er, die kurze Frist, um einen Versuch zur Überredung zu machen. Denken Sie an die traurige Sitzung im gesetzgebenden Körper, an dem Tage, an welchem der Krieg erklärt wurde. Als ich damals auf der Tribüne erschien, wollte man mich nicht hören und erstickte meine Stimme unter dem Lärm; mit nur einjähriger Frist hätte ich das Land retten können, denn Tags darauf war die Stimmung des gesetzgebenden Körpers eine ganz andere. Es hatte das Bewußtsein des begangenen Fehler.

Die vierte Einwendung Thiers' endlich bezieht sich auf seine Theilnahme an den Interpellationsdebatten. Die Commission hat zwar hier noch keinen definitiven Schluß gefaßt, aber ihre Absicht ist klar: Sie will Thiers nur dann sprechen lassen, wenn es sich um auswärtige Politik handelt. Thiers aber will auch über die innere Politik gebürt werden, wenn der Ministerialrat der Meinung ist, daß die Interpellation nicht einen einzelnen Minister angeht, sondern die Gesamtpolitik der Regierung berührt. Wie wir schon sagten, ist die ganze Rede Thiers von großer Mäßigung und Bescheidenheit, obwohl sie sehr gut dem Widerwillen Ausdruck giebt, welchen dem Redner eine Discussion über so erbärmliche Streitpunkte einflüßt. Eigentlich bitter wurde Thiers nur einmal am Schlusse, als er erklärte, unter anderen Bedingungen als den eben angegebenen könne er nicht regieren, und müsse, falls der Ausschuß ihm nicht Recht gebe, den Streit vor die Versammlung bringen. Ich bin nicht von königlichem Geschlecht, fügte er hinzu, und kann die Rolle eines constitutionellen Königs nicht annehmen. Ich bin ein kleiner Bourgeois, habe mich durch Studien und Arbeit zu dem gemacht, was ich bin, und kann mich, ich wiederhole es, nicht ohne Demuthigung in die Stellung finden, die Sie mir vorschlagen. — Es verdient Bemerkung, daß Thiers nicht von der Einrichtung einer zweiten Kammer sprach, die ihm vor vier Wochen sehr am Herzen zu liegen schien. Er sprach ebenso wenig von dem neuen Wahlgesetz, dessen Ausarbeitung der 30er Ausschuß, gern übernehmen möchte. Flüchtete er, hier auf ein zu brennendes Terrain zu gerathen, oder ist er nachgerade selbst über die Wirksamkeit der Reformen, welche die gegenwärtige Versammlung etwa unternehmen kann, zweifelhaft geworden? — Es steht darin, in wie weit die 30er Commission Thiers vernünftige Forderungen berücksichtigen wird. Man glaubt im Allgemeinen nicht an die Einigung. Die Mitglieder der Rechten zeigen sich ammaßiger als je, und ihre Organe in der Presse treiben die Unwahrscheinlichkeit auf die Gipfel. Ein republikanisches Blatt schrieb dieser Tage Thiers die Aufforderung zu, er habe nichts gegen einen Aufenthalt des Grafen Chambord in Frankreich einzubringen, vorausgesetzt, daß er nicht gegen die jetzige Regierung intriguere, in welchem Falle man gegen ihn, wie gegen den Prinzen Napoleon verfahren werde. Hören Sie, was darauf die legitimistische „Union“ antwortet: „Es ist möglich, daß Herr Thiers sich versucht fühlt, gegenüber dem Könige von Frankreich den Potentaten herauszukehren, aber noch wahrscheinlicher ist, daß er nicht der letzte sein wird, Heinrich V. entgegen zu laufen, wenn die Stunde schlägt, welche die ehrlichen Leute erwarten, und daß Herr Thiers sich räumen wird, diese Stunde erwartet zu haben, wie wir selber.“

[Die Nationalversammlung] discutierte gestern wieder ein Weniges über die Arbeit der Kinder und Frauen in den Fabriken, und verwarf ein Amendement Rouffell's, wonach die Kinder erst mit dem vierzehnten Jahre in voller Tagesarbeit beschäftigt werden könnten; der Arbeitsminister selber hatte sich gegen dieses Amendement ausgesprochen. Die Berathung wurde aber durch allerlei Zwischenfälle unterbrochen. Zuerst erhob sich ein anderer Disput über die rothe Fahne. Georges von der äußersten Linken erklärte nämlich bei Verlesung des Protokolls der Sonnabendszug, seine Freunde hätten durch ihr Votum sich nicht zu der rothen Fahne befreien wollen, die sie ganz ebenso wie die weiße Fahne verabschütten. Darüber brausten Dautout und Baragnon auf, und der Präsident konnte nur mit Mühe die Ruh herstellen. Nachher brachte Chaurand immer im Anschluß an die famose Sonnabendszug einen Antrag auf Unterdrückung der Central-Bürgermeister von Lyon ein und verlangte dafür die Dringlichkeits-Erläuterung. Der Minister des Innern, aufgesordert, die Meinung der Regierung kundzugeben, äußerte schlichten, er habe nichts gegen die Dringlichkeits-Erläuterung, jedoch wolle die Regierung selbst ein Projekt über den Gegenstand vorlegen. Trotzdem setzte die Rechte mit geringer Majorität die Dringlichkeits-Erläuterung durch.

[Der Entwurf], welchen der Dreißiger-Ausschuß angenommen und über den der Präsident seine Meinung abzugeben hat, lautet vollständig wie folgt:

Die Nationalversammlung, welche die ihr angehörende konstituierende Gewalt sich ungeschmälert erhält, die aber Verbesserungen in die Besitzungen der Staatsgewalten einführen will, decretiert: Art. 1. Der Artikel 1 des Gesetzes vom 31. August (Constitution Article) wird folgendermaßen geändert. Der Präsident der Republik verleht mit der Kammer vermittelte Botschaften, welche auf der Tribüne von den Ministern vorgelesen werden. Indes wird er von der Versammlung in der Discussion der Gesetze angehört werden, wenn er dieses für notwendig erachtet, und nachdem er dieselbe von seiner Absicht durch eine Botschaft in Kenntnis gesetzt hat. Die Discussion, in welcher der Präsident der Republik das Wort ergreifen will, wird nach Empfang der Botschaft suspendiert, und der Präsident wird am nächsten Tage angehört werden, wenn nicht ein besonderes Votum bestimmt, daß es am nämlichen Tage geschehe. Die Sitzung wird aufgehoben, wenn der Präsident angehört worden ist und die Berathung wird erst in einer späteren Sitzung wieder aufgenommen. Die Berathung findet außerhalb der Anwesenheit des Präsidenten der Republik statt. Art. 2. Der Präsident der Republik veröffentlicht die Gesetze, für welche die Dringlichkeit erklärt wurde, binnen drei Tagen, und die, für welche die Dringlichkeit nicht erklärt wurde, in dem Monate, welcher auf das Votum der Versammlung folgt. Während der Frist von drei Tagen, wenn es sich um ein den drei Beispielen nicht unterworfenes Gesetz handelt, hat der Präsident der Re-

publik das Recht, in einer motivierten Botschaft eine neue Berathung zu verlangen, wenn er nicht vorher in der Discussion vernommen worden ist. Für die der Förmlichkeit der drei Lesungen unterworfenen Gesetze wird der Präsident der Republik nach der zweiten Lesung das Recht haben, zu verlangen, daß die dritte Lesung erst nach einem Monate auf die Tagesordnung gesetzt werde. Art. 3. Die Interpellationen können nur an die Minister und nicht an den Präsidenten der Republik gerichtet werden. (Amendement Duchatel.) Indes wird der Präsident der Republik in der Discussion der auf die Beziehungen mit den äußeren Mächten Bezug habenden Fragen angehört werden. (Amendement Bröt.) Wenn jedoch der interpellirte Minister glaubt, daß in Anbetracht der Natur und des Ernstes der Debatte es gut sei, daß der Präsident der Republik vernommen werde, so kann er dieses der Versammlung vorschlagen, die darüber entscheidet. (Dies beiden Amendements wurden nur in Betracht gezogen, aber noch nicht endgültig angenommen.) Aber nichts ist geändert an den Bestimmungen des § 2 des Art. 1 und die Berathung findet ohne die Anwesenheit des Präsidenten der Republik statt. Art. 4. Die Commission für die Staatsgewalten bleibt beauftragt, einen Gesetzentwurf, durch welchen für die Institution einer zweiten Kammer gesorgt wird, die aber erst nach der Trennung der gegenwärtigen Versammlung in Thatlichkeit treten wird, vorzubereiten und ihren später der Versammlung vorzulegen. Die Commission bleibt auch mit den Fragen beauftragt, welche auf das Wahlgesetz Bezug haben. Der von der speziellen Commission vorbereitete Wahlgesetz-Entwurf wird an die Commission für die Staatsgewalten vorwiesen, die ihn abändern wird, wenn er mit dem Gesetze über die zweite Kammer in keinem Einlange steht.

### Großbritannien.

London, 3. Februar. [Vom Hofe.] Die „Morning Post“ hält es sehr unwahrscheinlich, daß die Königin das Parlament am Donnerstag in Person eröffnen werde. Am Mittwoch findet auf Osborne ein Conseil statt, während dessen die birmanischen Botschafter sich von Ihrer Majestät verabschieden werden. Der Hof lebt, soweit bis jetzt feststeht, am 18. d. von Osborne nach Schloß Windsor zurück. — Prinz Leopold hat sich nach Oxford zurückgegeben, um seine durch die Weihnachtsferien unterbrochenen Universitätsstudien wieder aufzunehmen.

[Neuer Hafen.] Berichte aus Aden melden, daß die britische Regierung beabsichtigt, im Süden von Cap Delgado einen militärischen Hafen zum Schutz der Dampferlinien zwischen Aden, Zanzibar und Capo Town zu bauen.

### Provinzial-Bericht.

Breslau, 6. Februar. [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] Die heutige Sitzung der Versammlung wurde von dem Vorsitzenden Dr. Lewald um 4½ Uhr mit verschiedenen Mittheilungen eröffnet. — Auf die in der Sitzung vom 16. Januar c. von dem Stadtb. Schieerer und 20 andern Stadtb. eingebrachte Interpellation wegen Anwendung von durchaus ungeeigneten Ziegeln zum Schulhausbau Paradiesgasse 25—27, erwidert der Magistrat, daß der qu. Bau mit Zustimmung der Versammlung dem Maurermeister Steckel in General-Entreprise übertragen worden, der Unternehmer nach den Submissions-Bedingungen für die Güte der zu verwendenden Bau-Materialien verantwortlich ist und seiner Submissionsofferten Probeziegeln beizufügen hatte, nach denen die Qualität der zur Verwendung kommenden Ziegeln bemessen wird. Es ist richtig, daß zu diesem Bau Ziegeln von geringer Qualität angeliefert worden sind, der Bauaufsichter hat dem den Bau leitenden Stadtbau-Inspector hier vor am 12. Januar c. Anzeige gemacht und letzterer am 14. einige Mitglieder der Bau-Deputation zur commissarischen Begutachtung der angelieferten Ziegeln zum 15. Januar nach der Baustelle eingeladen. In diesem Termine sind 50 Wälle mitteilt, schwachgebrannte Feldziegeln, welche der Probe nicht entsprachen, vorgefunden, als unverwendbar bezeichnet und ist die Entfernung derselben von der Baustelle angeordnet worden. Ebenso ist ein sorgfältiges Sortieren der angelieferten Verblendsteinen angeordnet worden, weil einige dieser Steine rissig, nicht genau rechtwinklig, von der Außenseite nicht glatt genug gearbeitet und an den Kanten bestossen waren. — Der Unternehmer hat sich nicht geweigert, diesen Verfugungen ungeläufig nachzutommen, und ist hier die Befragung bestätigt, als würden zu dem betreffenden Bau Ziegel von geringer Qualität verwendet, welche die am 16. Januar vor dem Stadtb. Schieerer u. Gen. eingebrachte Interpellation ausspricht.

Der Vorsitzende theilt der Versammlung mit, daß der Vorsteher des Stadtb.-Bureaus Schneider, nach längeren Leidens am 31. Januar c. gestorben ist, und fügt hinzu, daß der Abgeschiedene ein gewandter und pflichttreuer Beamter war, der das Vertrauen des Vorstandes und der Versammlung in hohem Grade mit Recht besaß, sowie, daß die Versammlung Gelegenheit haben wird, die von ihm geleisteten Dienste anzuerkennen. — In die Tagesberichte eingetreten, erledigt die Versammlung eine Anzahl Commissionsberichte über

Rechnungsprüfungen durch Annahme der Commissionsanträge.

Rechte-Oder-Uferbahn. Magistrat will sich mit den von dieser Bahn beabsichtigten Neuanlagen (s. sub 1 des Vorb. in Nr. 59 d. Ztg.) einverstanden erklären, wenn

- für eine genügende Entwässerung eines von den drei Dämmen eingeschlossenen Dreiecks gesorgt,
- die Einführung des Neulicher Weges in die zu verlängernde Unterführung zwischen Station 0,48a und 0,47a in einer für den Verkehr minder unbedeutsamen Art angelegt,
- an Stelle des nur 3 Meter breiten Planum-Ueberganges eine Unter- oder Ueberführung von mindestens 5,6 Meter lichter Weite angelegt;
- die Verbindung des zu verlegenden Neulicher Weges mit diesem Wege nicht in einem stumpfen Winkel, sondern nach einer flachen Kurve, die etwas weiter vom Bahndamme entfernt bleibt, hergestellt wird, und
- die neu anzulegenden Eisenbahn-Gleise mindestens eben so weit von vorhandenen Gebäuden entfernt bleiben, wie nach dem Ministerial-Rescript vom 4. Decr. 1847 neu anzulegende Gebäude von Schienen Gleisen entfernt bleiben müssen.

Der von uns bereits mittheilte zustimmende Commissions-Antrag wird von dem Stadtb. Käger motivirt, indem er die vom Magistrat aufgestellten Bedingungen einer kurzen Erörterung unterzieht. — Der Magistrats-Antrag wird, nachdem Herr Käger auf eine Anfrage des Stadtb. Schieerer noch bemerkt hat, daß mit der Verlegung der Gleise eine Abtretung städtischen Terrains nicht verbunden sei, angenommen.

Akkommoden mit der Bau-Spar-Genossenschaft. Dasselbe betrifft die Plasterung der Garvestraße und ist in seinen Einzelheiten bereits unter Nr. 7 des Vorb. in Nr. 59 d. Ztg. mitgetheilt worden. Die Commission empfiehlt demselben die Zustimmung der Versammlung zu erteilen. Stadtverordneter Paul befürwortet als Referent der Commission diesen Antrag, der von der Versammlung ohne Discussion angenommen wird.

Neue öffentliche Röhrenbrunnen. Magistrat beantragt die Aufstellung von noch 16 öffentlichen Röhrenbrunnen in den incommunalisierten Ortschaften und Uebertragung der Ausführung dieser Arbeit je zur Hälfte an die Herren Brunnenmeister Hildebrandt und Ingenieur Kayser. Nachdem Stadtb. Prätorius Namens der Commission referirt hat, macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, wie lange sich die Aufstellung öffentlicher Laufständen, welche die Wasserhebelewerke gestopft werden sollen, verzögere. Die Urtheile hieron solle darin liegen, daß die Unternehmer Kayser und Hildebrandt von den Fabriken im Stücke gelassen werden. Eigenthümlich er scheine, daß die Aufstellung der neu beantragten Brunnen denselben Unternehmern übertragen werden solle, um ähnliche Verzögerungen zu vermeiden. Es werde hoffentlich genügen, dem Magistrat den Wunsch auszudrücken, daß nun endlich in kürzester Frist die Aufstellung der Laufständen erfolge.

Von den Stadtverordneten Haase und Auras wird beantragt, den Magistrat zu erüthern, daß aug am Ende der Langegasse ein öffentlicher Laufstand errichtet werde. Stadtverordneter Stutti bemerkt, daß nur alle die Herren Kayser und Hildebrandt in der Lage seien, die Aufstellung rechtzeitig auszuführen, da sie bereits im Besitz der notwendigen Modelle. Stadtverordneter Kaumann glaubt, daß die beklagten Verzögerungen allein in den gegenwärtigen Arbeiterverhältnissen ihren Grund haben. Die Aufstellung sei bereits zum Theil ausgeführt und die Fertigstellung werde in der nächsten Zeit erfolgen. — Der Antrag des Magistrats wird angenommen.

Im Auschluß hieran stellt Stadtb. Bülow die Anfrage an den Magistrat bezüglich gewisser Mißstände, die sich bei dem in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. statthaft gehabten Feuer auf der Siebenbusenstraße gezeigt haben sollen. Namentlich solle der aus der neuen Wasserleitung nach dem Feuer gefundene Strahl zu schwach gewesen sein, um das Feuer zu bekämpfen. Stadtbaudirektor Kaumann hofft durch seine Ausführungen die etwa im Publizum vorhandenen Verzerrungen zu können. Die sofort nach Ausbruch des Feuers angerückte Feuerwehr habe das Dach bereits (Fortsetzung in der ersten Beilage).

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

in vollen Flammen gefunden und vor Allem die Umgebung schützen müssen. Es sei das deshalb nothwendig gewesen, an 5 vorhandenen Hydranten 10 Schläuche anzulegen. Die natürliche Folge davon war, daß der Druck sich verminderte. Die Behauptung, daß zu wenig Feuerwehrmannschaften auf der Brandstelle anwesend gewesen seien, weist Niedner als nicht stichhaltig zurück. Die anwesenden Feuermänner genügten vollständig, die vorhandenen Löschgerätschaften zu bedienen. Defensiver Feueralarm hätte jeden Augenblick gemacht werden können; es sei dies aber nicht für notwendig erachtet worden. Das Stirren sei überhaupt nicht abgeschafft, sondern nur nicht mehr in das Belieben des Thurmäters gestellt; die Entscheidung darüber treffe jetzt jedes Mal der leitende Branddirector oder Brandmeister. Daß das Feuer auf seinen Heerd befrankt wurde, sei der beste Beweis gewesen, daß die Feuerwehr ihre Schuldigkeit gethan.

Dr. Eger will von Sachverständigen gehört haben, daß der Druck der Wasserleitung ein ungünstiger gewesen. Es sei anzuerkennen, daß trotz des mangelnden öffentlichen Feueralarms die nötige Zahl der Feuermänner, die durch die ganze Stadt zerstreut wohnen, anwesend gewesen sei. Würde dies aber in später Nacht auch der Fall sein? Man möge also daran denken, die Feuerwehrmannschaften zu casernieren. Räumlichkeiten seien ja dazu da. Stadtb. Dr. Eger spricht eine Verbesserung darüber aus, daß der Branddirector und der Brandmeister gleichzeitig beurlaubt gewesen seien. Bürgerm. Geh. R. Dr. Barisch bemerkt, daß beide wegen Krankheit Urlaub erhalten hätten. — Stadtb. Dr. Asch weist darauf hin, wie der vorliegende Fall wiederum die Nothwendigkeit einer Regelung der städt. Feuerversicherung darlege, da es doch abnormal sei, daß ein Gebäude mit solchem Risiko in solcher Umgebung dieselbe Prämie zahle, wie ein einzelnen stehendes Haus. Ebenso werde das letzte Feuer wohl die Nothwendigkeit bewiesen haben, eine Erweiterung des Instituts der Feuerwehr recht bald einzutreten zu lassen. Kämmerer v. Usselstein teilt mit, daß die städtische Feuerversicherung nur eine Entschädigung von etwa 2000 Thlr. zu zahlen haben werde. Dr. Eger beantragt, die Beschaffenheit der Wasserleitungsböhrungen untersuchen zu lassen und auf eine Casernierung der Feuerwehrmannschaften Bedacht zu nehmen. Stadtbaurath Kaufmann führt aus, daß zu jeder Zeit der Nacht 40 Feuerwehrmänner zum Auslösen bereit seien. Eine Casernierung aller würde allerdings von großer Zweckmäßigkeit sein. — Hierauf wird der Schluss der Discussion angenommen. Die Anträge von Dr. Eger finden nicht die genügende Unterstützung und gehen deshalb an die Commission.

Es folgt der Antrag des Stadtb. Dr. Eberty, betreffend die Vornahme einer Revision der gesammten Gaswerke (s. sub l der Vorb. in Nr. 47 d. Btg.). Der Antrag der Commission wird von dem Referenten Stadtb. Kopisch kurz motivirt. Stadtb. Sturm hätte als Curator der Gaswerke gewünscht, daß der Eberty'sche Antrag nicht modifiziert worden wäre, damit eine recht strenge Revision eintrete. Er ist überzeugt, daß Resultat derselben würde sein, daß die technische Verwaltung der Gaswerke alle Anerkennung verdiente und die Buch- und Rechnungsführung eine gradezu musterhafte sei. Um den vielfachen Klagen Abhilfe zu schaffen, seien verschiedene Bauunternehmungen nothwendig und er bitte die Versammlung schon jetzt, die Verwaltung seinerzeit durch Annahme ihrer Vorläufe zu unterstützen. Stadtvorordneter Dr. Eberty legt mit viel Humor unter vielsacher Heiterkeit der Versammlung in längerer Rede seinen Standpunkt zu der Angelegenheit dar. Sein Antrag sei in der Sicherungs-Commission nicht direkt zuvor kommend behandelt worden, ja es habe sich sogar eine gewisse Empfindlichkeit geltend gemacht. Derselbe sei aber vollständig harmlos, ja harmloser als der Commissions-Antrag, denn er verlange nichts weiter, als eine Untersuchung durch unparteiische Sachverständige. Die Mitglieder des Magistrats seien nicht sachverständig, also auch nicht in der Lage, beurtheilen zu können, ob die Techniker ihre Sache besser machen könnten oder nicht. Ein großer Theil des Uebels habe seinen Grund in der Monopolisierung des Gases; es fehle die Concurrenz. Der Vorsitzende hat sich durch den Augenblick von den Verhältnissen überzeugt. Daß die Consumenten jetzt mehr Gas verbrauchen müssen als sonst und daß die Leuchtkraft des Gases gegen früher geringer sei, läßt sich nicht in Abrede stellen, aber die Verwaltung sei daran unfähig. Die in den Straßen liegenden Röhren entsprechen nicht mehr der Zahl der Zuleitungsröhren. Durch die fortwährenden Erweiterungen sei die Zahl der letztern viel größer geworden, als die Hauptröhren vertragen könnten. Dadurch sei die Gasanstalt gezwungen, mit einem kolossalen Druck das Gas in die Stadt zu leiten. Während ein Druck von 0,020 normal sei, arbeite unsere Gasanstalt zu Zeiten mit einem solchen von 0,065. Je abnormaler über der Druck, desto schlechter werde erfahrungsmäßig die Leuchtkraft. In Folge des größeren Druckes werde auch eine größere Menge Gas verbraucht und also müsse man auch mehr bezahlen. Stadtb. Schierer stellt und motivirt folgende Anträge. Die Versammlung wolle beschließen:

Eine Revision der Gaswerke durch unparteiische Sachverständige vornehmen, dabei aber auch folgende Fragen erörtern zu lassen:

1) Sind die beußs der nothwendigen Erweiterungen gefertigten Bauprojekte schon von der königl. Staatsbehörde genehmigt, um rechtzeitig den Bau beginnen zu können?

2) Welche Summen und welches Terrain erfordert die Ausführung derselben?

3) Welche Gründe rechtfertigen den Rückgang der Erträge unter der städtischen Verwaltung gegen die, welche die Actiengesellschaft in den letzten Jahren erreichte?

Stadtrath Friederici bezeichnet die Angabe des Vorredners in Bezug auf die Rentabilität der Gaswerke als entschieden unrichtig und weist dies durch eine sehr detaillierte Gegenüberstellung der Erträge nach, welche die Gasanstalt unter der Actiengesellschaft ergab, und derenigen, welche die städt. Verwaltung erzielte. Redner bittet, den Antrag Eberty, als den correctesten anzunehmen, aber bestimmt auszusprechen, ob man die technische oder die kaufmännische Verwaltung demangeln. Man möge bei Beurtheilung der Gas-Verwaltung auf die Arbeiter-Berhältnisse Rücksicht nehmen und namentlich die Arbeiter nicht durch fortwährendes Tadeln der technischen Leitung in ihrem Vertrauen zu dieser wankend machen. — Hierauf wird ein Schlusstantrag eingeführt und angenommen. Bei der Abstimmung wird der ursprüngliche Eberty'sche Antrag:

"Eine Revision der gesammten Gasverwaltung durch unparteiische Sachverständige zu veranlassen" angenommen, wogegen die Schierer'schen Anträge abgelehnt wurden. — Bei der nun folgenden Berathung des

Stadtb. Hainauer als Referent die Verlegung des Wollmarktes zur Sprache und spricht sein Bedauern aus, daß über eine so unendlich wichtige Sache so einseitig, ohne die städt. Behörden zu fragen vercretirt worden sei. Seinen Ausführungen schließt sich die Stadtb. Neugebauer, Sturm und Schierer an. Kämmerer v. Usselstein erklärt, daß dem Magistrat amtlich ein definitiver Entschluß bezüglich der Verlegung noch nicht zugegangen sei. Magistrat habe sich gegen die beabsichtigte Verlegung ausgesprochen, sei auf seinen Bericht aber noch ohne Bescheid. Stadtb. Göppert beantragt, die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen,

dafür Sorge zu tragen, daß die Entscheidung über die projectierte Verlegung des Wollmarktes nicht ohne Anhörung der städtischen Behörde ge troffen werde.

Dieser Antrag wird, nachdem Referent Hainauer ihn befürwortet, angenommen. Die Anträge der Commission (s. Vorb. in Nr. 47 f. B. unter 5) werden, als durch die Erklärungen des Herrn Kämmerer erledigt, abgelehnt.

Von dem Stadtverordneten Dr. Asch sind folgende die Schulbankfrage betreffende Anträge eingegangen:

Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen:

1) die Anfertigung neuer Subsellien für Schulanstalten zu führen;

2) eine gemischte Commission einzusezen, welche geeignete Vorschläge in Bezug auf die Construction neu anzuschaffender Subsellien macht;

2) dieser Commission auch Sachverständige hinzuzufügen, welche die Angelegenheit auch von dem pädagogischen und medicinischen Standpunkte aus beurtheilen; die Versammlung wolle

4) in diese Commission sofort 3 Mitglieder wählen.

Nachdem Dr. Asch diese Anträge, deren Dringlichkeit anerkannt wird, in eingehender Weise motivirt hat, empfiehlt Stadtb. Dr. Elsner die Erörterung der Frage durch die Schulen-Deputation und Schulen-Commission. Stadtb. Görz erklärt sich für eine gemischte Commission. Die Hauptfrage sei, daß wenn die Versammlung in einer Frage entschieden, der Magistrat von einem solchen Beschlusse nicht einseitig abweiche. Der Vorsitzende bestreitet, daß die Versammlung einen bestimmten Beschluß darüber, welche Schulische eingeführt werden sollen, nie gesetzt habe. Bürgermeister Geh. Stadtb. Dr. Barisch erachtet es für das Zweckmäßigste, daß die Versammlung bei dem Magistrat anfrage, für welches Modell er sich auf Grund seiner

Erfahrungen entschieden habe. Stadtb. Dr. Asch glaubt, wenn auch kein wörtlicher Beschluß vorhanden sei, man doch zu der Annahme berechtigt gewesen. Magistrat habe sich den seiner Zeit von der vaterländischen Gesellschaft gemachten Vorschlägen angezollt. Auf jeden Fall müsse die Frage einmal definitiv entschieden werden und dazu geben seine Anträge Gelegenheit.

Die Versammlung nimmt dieselben an und wählt die Herren Dr. Asch, Prof. Dr. Förster und Dr. Stein zu Mitgliedern der beantragten Commission.

Hierauf folgte der Schluss der Sitzung gegen 7 Uhr.

\* \* [Johannes-Gymnasium.] Bekanntlich sind an dem Johanneum die Herren Vicariat Buchmann und Dr. Hirschwald angestellt worden, um den Unterricht in der katholischen Religion zu erhalten. Nun wünschten aber einige Infälsibilitisten, daß auch für die neu-katholische Religion ein Lehrer angestellt werden möchte. Magistrat konnte sich wegen der geringen Zahl der Schüler, deren Eltern diesen Wunsch hegten (wenn wir nicht irren waren es nur 9) nicht entschließen, den Schulen-Stadt um eine so bedeutende Ausgabe zu erhöhen und traf das sehr zweckmäßige Arrangement, daß die Schüler, welche in der neu-katholischen Religion unterrichtet zu werden wünschen, den Religions-Unterricht der Herren Curatus Redlich und Kaplan Dittrich (an den Realshulen am Zwinger u. z. h. G.) besuchen sollen. Welche Eltern wollen, daß ihre Kinder von einem anderen Geistlichen Religions-Unterricht erhalten sollen, müssen die Genehmigung des Provinzial-Schulcollegiums hierzu nachsuchen.

\* [Die beiden neuen Volksbibliotheken.] Womit ein geschätzter Mitbürgler, Herr Banquier Hermann Schweizer (sein Name ist wider seinen Willen irgendwie bekannt geworden) unserer Commune ein wundervolles Geschenk gemacht, sind nun bereits seit zwei Wochen in den Dienst des Publikums gestellt worden. Sie tragen die Nummern II. und III.; die Nr. I. Schuhbrücke 45 ist bekanntlich älteren Datums und, in vorherem Jahre, nachdem die Reste des für sie bestehenden Vereines sich aufgelöst, ebenfalls an die Stadt übergegangen. Auch in den beiden neuen ist die Leserahl vereit in raschem Steigen, ja die Erstlinge derselben fanden sich schon ein, bevor noch die öftersche Belästigung ergangen, insbesondere die jugendlichen, welche leichtere — im Gegensatz zu früher — seit Jahren auch die Hauptzahl der Leser bei der alten Bibliothek gebildet haben. — Die neuen Bibliotheken befinden sich in lichten freundlichen Räumen (Nr. 2 Kleine Groschengasse 20 im Schulhause, der vormaligen „Carmeliter-Kaserne“ Nr. 3 Nicola straße 63 ebenfalls im Schulhause, vormaligen Kinderhospital „um heil. Grabe“). In beiden sind Tische und Stühle vorhanden für Leser, welche Nachschlagewörter, Kupferwerke, die nicht nach Hause mitgegeben werden, an Ort und Stelle benutzen, sich Notizen oder Abzeichnungen machen wollen. Die Benutzung ist für Jedermann frei und unentgeltlich, sofern er um Bücher nach Hause geliehen zu erhalten, entweder gegen Empfangsbescheinigung 1 Thlr. Pfand niederlegt, oder Bürgschaft von einer legitimierten Persönlichkeit bringt. Solche Bürgschaft leisten kann jeder, der ein öffentliches Siegel führt (städtische und königliche, überhaupt öffentliche Beamte), für Schultheiter deren Lehrer. Formulare zu Bürgschaftscheinen werden im Locale verabfolgt. Diese und alle andern Lebendigungen sind dieselben, wie in der alten Volksbibliothek, und durch langjährige Praxis bewährt. Nur die Bibliotheksstunden sind für jetzt noch auf Sonntag beschränkt, da die Katalogisirung und anderweitige Arbeiten einen großen Theil der Zeit der Bibliothekare noch in Anspruch nehmen.

\* \* [Den fünften] der von dem Schlesischen Protestantverein veranstalteten Vorträge wird morgen, Freitag, den 7. Februar, Herr Archidiakonus Schneider aus Schwedt Abends 7 Uhr im Musikaal-Saal der Universität halten. — Was Lessing begonnen, haben unsere Dichter-Heroen Schiller und Goethe fortgesetzt, demgemäß wird Herr Archidiakonus Schneider: „Schiller und Goethe in ihrem Verhältniß zum Christenthum“ zum Gegenstande seines Vortrages machen.

\* \* [Erklärung in der Sydow'schen Angelegenheit.] Zwanzig schlesische Geistliche haben soeben eine Erklärung veröffentlicht, dahin gehend: „Dass sie den von Dr. Sydow vertretenen Standpunkt der freien Schriftforschung als einen in der evangelischen Kirche vollberechtigten anerkennen und teilen.“ — (S. das Nähere unter dem Inseratenheft.)

\* [Der Männergesangverein „Amphion“] veranstaltete gestern Abend eine Soiree, der ein zahlreiches und gewähltes Publikum beiwohnte. Das Programm des Abends eröffneten zwei Lieder für Männerchor „Sonntagsfrühe“ von W. Müller und „Fischer Abendlied“ von Dertum, deren prächtiger und fein zu sangbare Vortrag wohl verdienten Beifall erwarb. Ebenso zeigte der Vortrag zweier Lieder für Männerchor von Abt am Schlusse des Programms, daß der noch junge Verein unter der gegenwärtigen bewährten Leitung des tgl. Musikdirectors Herrn Berthold in prächtiger Lösung seiner Aufgabe, in einer reichen und schönen Klangfarbe durch das harmonische Zusammenspielen frischer und kräftiger Stimmen unbestreitig unter die guten Gesangvereine in Breslau zu zählen ist. Welche süchtigen musikalischen Kräfte und schönen Stimmittel der Verein besitzt, zeigte ferner der Vortrag zweier Lieder für Tenor und Bariton, die in hohem Grade die Anwesenden fesselten und denen der treffliche Baritonist auf allgemeines Verlangen noch ein Lied hinzufügen mußte. In zwei Liedern für gemischten Chor „Neuer Frühling“ und „Der Böglein Morgenlied.“ Gedichte von Treblin, lernten wir zwei neue Compositionen von unserem Berthold kennen, welche von Neuem ein rühmliches Zeugniß von der hohen musikalischen Begabung des Componisten ablegen. Wie wir hören, werden diese beiden trefflichen Lieder in nächster Zeit in der biesigen Musikhandschreibung von C. F. Henschel erscheinen. — An die Vorträge reichte sich gemeinsame Tafel, während welcher gemeinschaftlich gesungene Lieder und Läufe mannsfache Abwechselung boten. Ein Ball beendigte die Soiree.

+ [Zur Abhilfe.] Der Verlauf von Wechselsempeln in Marken und gestempelten Wechselschematas war früher in den Händen der Steuerbehörde, welche zur Bequemlichkeit des Publikums einzelne Niederlagen hierzu erichtet hatte, und ihren Distributaren einen kleinen Rabatt für die Verkaufsumhüllung bewilligte. Seitdem jedoch die Ober-Postdirektion den Verkauf die ex Gegenstände übernommen, ift den Distributoren der Bereich entzogen worden, und muß daher das Publikum also Scheine und Stempelmarken im Hauptpostamt, oder deren Nebenämtern in den Vorstädten entnehmen. Letztere sind aber selten im Besitz dieser Wertzeichen, und kommt es leider nur so häufig vor, daß wenn Jemand z. B. Vormittag 11 Uhr im Postamte auf dem Centralbahnhof oder in der Neuen Schweidnigerstraße einen dergleichen Wechselsempelmarken verabfolgt haben will, er angewiesen wird, Abends 6 Uhr wiederzukommen, mitunter in seinen Geschäften unangenehm gestellt wird. Die Ober-Postdirektion hat bekanntlich am biesigen Orte einige 30 Briefmarken- und andere Postzeichen-Niederlagen errichtet. Die Verkäufer, die dem Staate ihr baares Geld auslegen, erhalten für diesen Verkauf auch nicht das Geringste, trotzdem sie Bemühung und Zeitverlust dabei haben. Die Behörde erwartet sich durch diese Maßnahme einige Beamte, die sonst mit dem lästigen Einzelverkauf der Postmarken belästigt werden müssten. Es wäre zu wünschen, daß die Ober-Postdirektion diesen Postdistriktebureuren auch Wechselsempel und gestempelte Wechselschematas einhändigende, damit das geschäftstreibende Publikum an diesen Orten jederzeit das Gewünschte entnehmen könnte, zumal die betreffenden Kaufleute ihre Läden bis Abends 10 Uhr geöffnet halten, während die Post um 8 Uhr Abends schließt. Wenn den Distributoren 2 pf. Et. von 100 Thalern geboten würde, wie es in andern Ländern, Frankreich, England, Amerika ein geschieht, so würden sich sehr viele finden, die sich zur Bequemlichkeit des Publikums mit diesem Verkauf befassen.

+ [Unglücksfall mit tödtlichem Ausgänge.] Gestern Nachmittag hatte der in Diensten des Fuhrwerksbesitzers Bruschmann stehende Kutscher Wilhelm Krebsmüller eine Fuhre Steinföhnen nach den Zuckerraffinerien zu Lanisch zu fahren. Dasselb angelangt, sprang derselbe vom Kutschersitz herab, wobei er zu Falle kam, und so ungünstig unter das Gespann geriet, daß die Räder über seine Brust hinwegwogen. Der Bedauernswerte, dessen Tod augenblicklich erfolgt war, wurde mit geschmücktem Brustkasten hervorgezogen und nach dem dortigen Dorfkirchhofe gebracht.

+ [Obdachlose.] Im Armenhause fanden im Monat Januar 739 obdachlose Männer mit 17 Kindern, außerdem noch 53 Kinder und 14 andere Personen Aufnahme.

+ [Polizeiliches.] Der Hilfsbodenarbeiter Hase fand heute in der Frühe in dem Graben an der städtischen Gasanstalt 2 Stück eiserne

Feuerungsthüren im Gewicht von 330 Pfund, welche aus den Werkstätten der Freiburger Eisenbahn geföhnt waren. Aller Wahrscheinlichkeit ver mögen die Diebe die schwere Last in der verlorenen Nacht nicht weiter fortzuschaffen, aus welcher Ursache sie dieselbe an jenen Versteck brachten, um von hier aus bei gelegener Zeit das Metall abzuholen. — In dem Hause Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 21 wurde gestern in der Mittagsstunde eine Bodenammer von Dieben erbrochen und daraus eine Menge wertvoller Gegenstände geföhnt, welche einer Sanitätsrathin gehörten. Die entwendeten Sachen bestanden in 60 Metern weißem Shirting, in zwei Ballen, 3 Ellen feinem braunen Tuche, 6 Stück mit „E. F.“ gezeichneten feinen Hemden, 15 Meter schwarzen Kleiderstoff, einem Barettkleide mit weißen Atlasstreifen und einer rebbraunen Barett-Tunic mit Fleder Blumen und echten Brüsseler Spiken besetzt. Der Gesamtwert des geföhnten Gutes beträgt über 100 Thlr. — Ein Handelsmann von der Goldenen Radegasse, welcher die Jahrsmärkte besucht, hatte sich als Gehilfen einen früheren Kellner mitgenommen, der vor einigen Tagen vom Bahnhof in Morgenrot unter Mitnahme einiger kleiner Kistchen seinem Principal heimlich entwichen ist. In den entwendeten Kistchen waren Bilder und Photographien im Werthe von 50 Thlr. enthalten. — Einem Handelsleiter auf der Kleinen Scheitnigerstraße Nr. 24 sind aus der Wohlstraße verschiedne Kleidungsstücke im Werthe von 15 Thlr. und einem Dienstmädchen in der Ohlauerstraße Nr. 28 aus verschlossener Bodenkammer 2½ Thlr. baares Gel und zwei Kleider im Werthe von 10 Thlr. gestohlen worden.

— Der Arbeiter Anton Oczal, welcher seit 2 Jahren in der Phönixmühle in Diensten steht und mit dem Verkaufe von Brot beauftragt ist, hat gestern Abend nach 8 Uhr, als er mit dem Brotwagen auf der Graupenstraße stand und wieder Brote an die Kunden abrieferte, einen Geldbeutel mit 80% Thlr. verloren. Dem ehrlichen Finder dieser Summe ist eine Belohnung von 20 Thlr. zugesichert.

○ Hirschberg, 5. Februar. [Stadtverfarr-Wahl.] Turnhalle. Mittelschule.] Die Wahl eines katholischen Stadtverfarrs hierzulbst ist in ihrer Vorbereitung nach dem Regulativ vom 25. Mai 1872 nun so weit vorgeschritten, daß die Feststellung der städtischen Wahl-Collegien erfolgt ist und die Wählerlisten von heut bis zum 10. d. Mts. in der Rathäuslichen Registratur zu Jebermanns Einsicht ausliegen. Da zur allgemeinen Wahl 19 Stimmen erforderlich sind, 11 davon aber den noch vorhandenen wahlberechtigten Corporationen, der Kaufmanns-Societät und 10 Zünften, zu stehen, so mußte die Zahl der beideren städtischen Wahl-Collegien auf 8 festgesetzt werden. Die Abgrenzung derselben ist in der Weise erfolgt, daß jeder Stadtbezirk ein Wahl-Collegium bildet. Die Befugnis zur Wahl steht, wie schon früher berichtet, dem Magistrat und der gesamten Bürgerschaft, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, mit Ausnahme der nicht christlichen Glaubensgenossen, zu. Die enge Wahl steht dem Magistrat-Collegium zu und darf nur auf die 3 Candidaten sich richten, welche unter den 19 Stimmen der Wahl-Abberperchen die meisten Stimmen erhalten haben, wobei es sich von selbst verstehet, daß, wenn weniger als 3 Candidaten zum Vorschlag gebracht sind, die Wahl nur diese treffen kann. — Das Turnballen-Bau-Comite hierzulbst hat beschlossen, die Turnhalle, die von der auf ihr noch verbliebenen Baufuß nunmehr bis auf 100 Thlr. entlastet ist, den Männer-Turnverein als Eigentum zu überweisen, sobald derselbe Corporationsrechte erlangt haben wird. Die Zahlung der fortlaufenden freiwilligen Beiträge ist zum Abschluß gebracht; doch sollen die Freunde und Förderer der guten Sache um eine letzte einmalige Unterstützung ersucht werden. — Die projectirte Umwandlung der städtischen Knaben-Schule hierzulbst in eine Mittelschule hat die Genehmigung der Königlichen Regierung erhalten. Die Realisirung des Planes soll bereits Ostern erfolgen.

d. Landeshut, 5. Februar. [Schule.] Nachdem von hiesiger Schulbehörde beschlossen worden, bei hiesiger evang. Stadtschule, wegen Übersättigung der Klassen (namentlich der Unterklassen) die erste gemischte Elementarklasse dem Geschlechte nach in zwei Parallelklassen zu trennen, und in die Stelle des aufzuhaltenden Lehrers der beiden unteren Elementarklassen einen neuen Lehrer mit jährlich 250 Thlr. anzustellen, (gleichfalls von 5 zu 5 Jahren bis zur normalmäßigen Höhe eine Zulage von 30 Thlr.), so wurde gestern (Montag) Herr Hilslebner Schmidt zu Wernersdorf, welchem über seine vorzügliche Qualification als Lehrer die besten Atteste und Empfehlungen zur Seite standen, einstimmig als Lehrer für die vacante Stelle gewählt. Obgleich Genannter ebenfalls am Montag in Bolkenhain nach abgelegter Probe auch als Lehrer für die dortige vacante Stelle mit 250 Thlr. gewählt worden war, so batte derselbe schon hier erklärt, in Fall der auf ihn treffenden Wahl die Berufung als Lehrer an hiesige Schule vorzuziehen.

— In der Stadtverordneten

Wintersaps 9 9½–10% Thlr. Winterrüben 9 9½–9½ Thlr. Sommersrüben 8 ½–9 ½ Thlr. Dörrer 7 ½–8%–8½ Thlr. — Schlagsalat unverändert, 8–9 ½ Thlr. — Haussämen nominal, 6–6½–6 ½ Thlr.

(Per 50 Kilogramm.) Paprikauchen ist, schlesische 2% bis 2½ Thlr., ungriechische 2½–2% Thlr. Kleefasen unverändert, weiße 16–18–20 bis 22 Thlr., rot 14–16½–17½ Thlr., schwedisch 19–24 Thlr., gelb 5% bis 6% Thlr. — Thymothese ist, 7½–8½–9% Thlr. — Leinölchen 2½ bis 3 Thlr.

Der Markt zeigte heute eine sehr matte Stimmung für Getreide sowohl, wie für Dörsäten. Die Preise für Weizen und Roggen mussten wesentlich weichen. Gerste unverändert fest.

Berlin, 5. Februar. [Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft]. In einer Sitzung vom 3. Februar beschloß das Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft, auf den Vorschlag der betreffenden Commission, zur Zeit abzusehen von seinen Anträgen, welche eine Änderung der Gesetzgebung über das Mässerwesen enthalten und die in Folge eines früher mitgetheilten Erlasses des Herrn Handelsministers für jetzt ausstehendes geworden, dagegen alle seine übrigen Anträge auf Abänderungen und Zusätze zur Mässer-Ordnung zu wiederholen und deren Genehmigung zu erwirken. Nach eingehenden Verhandlungen mit den Beteiligten der Handelsbörse ist eine neue Redaktion der Schlüssel-Bedingungen für den Handel zu Stande gekommen, welche zum Theil Abänderungen, zum Theil nähere Bestimmungen der bisher üblichen Bedingungen enthält; diese neue Redaktion erhält die Genehmigung des Collegiums und soll vom 15. Februar ab den Fonds geschäften zu Grunde gelegt werden.

Berlin, 5. Febr. [Die Zeichnungen auf die Braunschweiger Kohlenbergwerke] erreichen den Betrag von 10–12 Mill. Thlr.

Nürnberg, 4. Febr. [Hopsfenbericht.] Gestern wurden für Brauerfondshalt hin und wieder hohe Preise bezahlt, von denen Wolnacher Hochauftschrima 102–105 fl., Spalter Land verschiedene Lagen 110–120 fl., Glässer prima 90–95 fl. zu erwähnen sind. Andere gute Sorten wurden zu 80–90 fl., jedoch Alles nur in kleinen Beiträgen gehandelt und in geringer Ware einige namhafte Partiechen zu 60–66 fl., seine Obersterreicher sogar Anfang der 70er gehandelt. Der Montagsumlauf bezeichnet an 80 Ballen. — Das heutige Gebäude blieb bis jetzt Mittag auf mehrere Pötzchen zu den genannten Preisen beschränkt, welche kaum 130 Ballen bezeichnen. Erwähnung verdienen noch eine Partie Gebirgsbörse von 20 Ballen und eine größere Partie geringe Obersterreicher zu 58–64 fl.

London, 3. Febr. [Die Kohlenpreise.] Mehrere Kohlengrubenbesitzer in Shropshire und Sheffield haben den Preis der Kohlen auf's Neue aufgeschlagen. Es ist in Folge dessen in den nördlichen Binnengrafschaften eine Bewegung im Gange, um der Regierung die Notwendigkeit zu erregen, eine Untersuchung über die seit einiger Zeit so enorm hoch gestiegenen Kohlenpreise einzuleiten. Mr. C. Seeley jun., M. P., Besitzer sehr ausgehender Kohlengruben, hat versprochen, diese offizielle Untersuchung zu fördern.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Dienstag, 4. Februar. Zucker ruhig. — Kaffee stramm. — Tee ruhig, aber stetig. — Reis matt. — Zwie stetig.

Metalle: Kupfer unregelmäßig, Chili Pf. Sterl. 88, Walaroo Pf. Sterl. 92½–93. — Zinn ruhig, Straits Pf. Sterl. 145. — Zink fest, Pf. Sterl. 25.

Petroleum: matt, 1, 8.

Terpentin: fehler, 49, 6–50.

Baumwollseam en: flau, Hull 29, 3–29, 6.

Rübbi: ruhig, loco 38½–39, Januar-April 39.

Leinöl: flau, London 33, in Exportfässern 33, 3, Hull 32, 6–32, 7½, lauf. Monat 32, 9, Februar-April 33.

### General-Versammlungen.

[Provinzial-Aktion-Bank des Großherzogthums Posen.] Ordentliche Generalversammlung am 17. März d. J. in Polen. (s. Inf.)

[Thüringische Bank.] Ordentliche Generalversammlung am 18. März c. zu Sonderhausen.

[Berliner Producten-Mässer-Bank.] Ordentliche Generalversammlung am 25. Februar c. zu Berlin.

[Wechsler-Bank in Hamburg.] Ordentliche Generalversammlung am 11. März c. zu Hamburg.

[Landeswert und Bauverein auf Aktionen] Die auf den 11. Februar c. ausgeschriebene ordentliche Generalversammlung ist auf den 18. Februar c. verichtet.

[Aktion-Gesellschaft Patentpapier-Fabrik zu Penzitz.] Außerordentliche Generalversammlung am 27. Februar c. zu Dresden.

### Einzahlungen.

[Oberlausitzer Eisenbahn (Kohlfurt-Falkenberg).] Die vierte Einzahlung von 20 p. c. abgänglich 5 p. c. Zinsen für die bisherigen Einzahlungen ist bis 1. April c. zu leisten.

[Thüringische Bank.] Die Restzahlung von 50 p. c. auf die Aktionen bis B. nebst 4 p. c. ab 2. Januar c. ist vom 1. bis 15. März c. zu leisten.

### Verlosungen.

[Türkenseite.] Bei der am 1. d. in Konstantinopel stattgefundenenziehung der Türkenseite wurden laut telegraphischer Mitteilung folgende Nummern mit den beigefügten Treffern gezogen: Mit Fr. 300.000 Nr. 921.434, mit Frs. 25.000 Nr. 70.752, mit je Frs. 10.000 Nr. 1.776.785, 740.500, mit je Frs. 2.000 Nr. 1.663.967, 1.770.773, 782.081, 1.439.246, 309.250, 824.895, mit je Frs. 1250 Nr. 1.637.506, 176.491, 819.867, 309.348, 1.471.005, 222.108, 1.123.167, 792.220, 771.141, 1.415.735, 50.539, 1.776.782, mit je Frs. 1.000 Nr. 1.415.734, 1.058.159, 1.552.248, 332.861, 686.502, 879.370, 1.375.293, 756.583, 1.123.169, 792.219, 352.307, 1.163.385, 782.083, 848.073, 595.764, 1.709.092, 1.375.292, 1.770.774, 382.778, 1.507.499, 879.366, 792.216, 90.168, 43.850, 1.201.222, 1.375.295, 740.499, 802.086. Diese Nummern bedürfen jedoch noch der Bestätigung durch die in einigen Tagen eintreffende offizielle Ziehungsliste.

### Ausweise.

Paris, 6. Februar. [Bankausweis.] Barvorraub 790 Millionen. Vorsteuern mit Ausnahme der auseinander verlängerten Wechsel 2272 Mill. Wechsel auf Metallbarren 32 Mill. Notenumlauf 2828 Mill. Guthaben des Staatschases 149 Mill. Laufende Rechn. der Privaten 217 Mill.

### Eisenbahnen und Telegraphen.

[Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.] Wie die „Berliner Wochenschrift“ berichtet, hat der Handels-Minister der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn die Concession zur Errichtung der Linie Berlin-Rauden verweigert. Es kann diese Entcheidung des Ministers nicht in Verwunderung setzen, wenn man bedenkt, daß, abgesehen von der Abkürzung der bisherigen Linie der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, welche bereits ihrer Vollendung entgegen steht, noch zwei neue Verbindungen Schlesiens mit Berlin in Aussicht geommen sind. Einmal liegt es befürchtlich in der Absicht der Oberschlesischen Bahn — und die betreffenden Vorarbeiten sind sogar teilweise bereits vollendet — Breslau mit Berlin durch Herstellung der Linie Leuthen-Malsch-Parchwitz zu verbinden, außerdem aber wird die Niederschlesisch-Märkische Bahn, wie wir seinerzeit zuerst gemeldet haben, durch Errichtung der Linie Liegnitz-Gogolin eine neue Verbindung zwischen Berlin und Schlesien herstellen.

[Österreichische Südbahn.] Zwischen dem Finanzministerium und der Südbahn schwelen gegenwärtig Differenzen über die Berechnung jener Summen, welche die letztere als Abschlagszahlungen auf ihre Ressidualsumme von 30 Millionen nach dem Vertrag vom 13. April 1867 zu bezahlen hat. In diesem Vertrag wurde bekanntlich festgesetzt, daß jener Restbetrag der ganzen Ablösungssumme mit einem Zehntel des Brutto-Erträgisses, soweit dasselbe 107.000 fl. beziehungsweise mit einem Viertel des Brutto-Erträgisses, wenn dasselbe 110.000 fl. per Meile und Betriebsjahr übersteigt, vom Jahre 1870 angefangen allmählig zu erlegen sei. Die Zahlungen selbst sollten mit dem Jahre 1870 beginnen. Mit Ende des genannten Jahres hatte jedoch das Brutto-Erträgiss 107.000 fl. per Meile nicht erreicht, so daß erst nach Ablauf des Jahres 1871, in welchem dieser Betrag überschritten worden war, die Frage nach der Berechnung der rückzuzahlenden Summe zur Erklärung gelangte. Während nämlich das Finanzministerium das Gesamt-Brutto-Erträgiss der österreichisch-ungarischen Linien der Berechnung der Einnahme per Meile zu Grunde legte, stellte die Südbahn die Begründung auf, daß unter analoger Anwendung des Artikels 10 das wirkliche jährliche Brutto-Erträgiss der österreichischen Linien mit dem Brutto-Erträgiss der venetianischen Linien zu einer Gesammtsumme vereinigt und durch die Gesamt-Meilenanzahl dieser Bahnen getheilt, als Quotienten das der Berechnung des Artikels 12 zu Grunde zu legende „Brutto-Erträgiss einer Meile der

österreichischen Bahnen“ ergebe. Bei der schlechten Rentabilität der venetianischen Linien hätte sich nach der Berechnung der Südbahn auch für das Jahr 1871 ein als Rückzahlungsrate zu verwendender Ueberfuß nicht ergeben, während das Finanzministerium einen solchen allerdings berechnet und dessen Zahlung verlangt hatte. Die Streitfrage wird nun nach Bestimmung des § 60 der Concessions-Urkunde vom 23. September 1858 vor Schiedsrichtern ausgetragen werden, und es wurde der Südbahn Namens der Staatsverwaltung bereits hofrath von Engerth als Schiedsrichter namhaft gemacht.

### Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 6. Februar. [Der letzte Jesuit] in unserer Provinz, Graf Mycielski, weiland Rektor des aufgelösten Jesuiten-Collegiums in Sörim, bat nunmehr endlich am Sonnabend diese Stadt verlassen. Bis jetzt hat derselbe noch keinen neuen Aufenthaltsort gewählt und wird einstweilen reisen. Der „Kuryer Pozn.“ weint seinem edlen Freunde eine Abchieds-throne nach.

[Eine seltsame Wette.] Vor dem Kreisgericht in Wreschen stand neulich ein Arbeitersmann wegen einer seltsamen Wette, auf welche er eingegangen war. In dem Gasthause eines benachbarten Dorfes hatten ihm nämlich zwei bürgerliche Wirths 8 Thlr. zugesetzt, wenn er einen Menschenkopf, den er einige Tage zuvor beim Aufwerfen eines Grabs auf dem Kirchhofe zu Stazic gefunden und dann wieder vergraben hatte, noch an denselben Abende den Bauern bringen werde. Der unerhörte Arbeiter ging auf diese Wette ein, machte sich sofort nach dem 1. Meile von dort entfernen Kirchhof auf, grub den Schädel wieder aus, brachte ihn noch in derselben Nacht den Bauern, welche im Krug geblieben waren, und vergrub ihn alsdann am nächsten Tage wieder an der nämlichen Stelle. In Folge davon wurde gegen den Arbeiter die gerichtliche Anklage erhoben, und vom Staatsanwalt eine einwohnende Haft beantragt; das Gericht jedoch sprach ihn frei. (Pos. 3.)

### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegraph-Bureau.)

London, 6. Februar. Die heutige „Times“ enthält eine Analyse der englischen Thronrede. Die Thronrede erklärt: Die Regierung empfing Freundschaftsversicherungen von allen Sölden; der Friede ist nirgends gestört; andere Nationen schenken ihre Mitwirkung bei den Bewegungen Englands zur Unterdrückung des Selonenhandels an der afrikanischen Ostküste zu. Mit Russland sind seit drei Jahren Unterhandlungen über die gegenseitigen Beziehungen in Centralasien im Gange. Schwaloff versicherte der Königin die freundlichsten Gewissnisse des Gatten gegen England. Der Handelsvertrag mit Frankreich werde die Freundschaft zwischen den beiden Ländern festigen. Thiers nahm das Schiedsrichteramt über die englisch-portugiesischen Differenzen an, betreffend das Grenzgebiet der nordafrikanischen Besitzungen. Die Thronrede erwähnt die Einschätzungen in der Alabama- und San Juan-Frage und zählt schließlich die Geschoßvoraussetzungen auf, unter welchen sich eine Vorlage über die Abänderung des höheren Unterrichtssystems in Irland befindet.

Basel, 6. Febr. Das Domkapitel des Bistums Basel hat unter Berufung auf das canonische Recht die Ernennung eines Bistumsverwalters verweigert, weil der Bischofswit weder durch Todestall vacant, noch Exkhat excommunicat sei, noch demissioniert habe.

London, 6. Februar. Das Parlament wurde durch eine Commission im Namen der Königin eröffnet. Die verlesene Thronrede hebt Englands Freundschaft mit allen Mächten des Auslandes hervor und erwähnt speziell der Mission Frere's zum Sultan von Janjebur zur wirkameren Ausführung des Selonenvertrages. Der deutsche Kaiser, Englands Alliierter, habe den amerikanischen Ansichten gemäß die Linie des Harrocanals als die dem Vertrag von Washington entsprechendste erkannt. Die Würde des Landes und der Geist internationaler Freundschaft erhöhten die sofortige Zurückziehung der britischen Truppen von San Juan. Das Parlament werde die Erwidigung zur Auszahlung der Summe des Genfer Schiedsspruchs an Amerika zu ertheilen haben. Die Königin schulde dem deutschen Kaiser und dem Genfer Schiedsgerichte für die friedlichen Vereinbarungen besonderen Dank. Die Thronrede erwähnt des belgischen Auslieferungsvertrags. Bei dem französischen Handelsvertrage seien die Umstände in billige Erwägung gezogen, und einzelnen Bestimmungen ein dauerhafter Charakter verliehen. Der Vertrag basiere auf Rechroheit und Gleichsinnigkeit mit anderen Handelsverträgen beider Länder. Die Königin erhofft die baldige Vorlage des Vertrags.

Die Thronrede erwähnt sodann bezüglich der centralasiatischen Frage: England und Russland waren schon seit Jahren der Ansicht, daß es zur Erhaltung der Ruhe in Mittelasien beitragen würde, wenn beide Regierungen zur Übereinstimmung ihrer Ansichten, betreffend eine im Norden Afghanistan zu ziehende Grenzlinie, gelangten. Ein hierauf bezüglicher Schriftwechsel habe zwischen beiden Regierungen stattgefunden; die darin bezeichneten Ziele der Politik würden hoffentlich von der öffentlichen Meinung beider Nationen gebilligt werden. Die hierauf, so wie die auf den Vertrag von Washington und den französischen Handelsvertrag bezüglichen Schriftstücke sollen vorgelegt werden. Die Steuertreize seien trotz der schlechten Ernte und der heuren Lebensmittel bestredigend. Als Parlamentsvorlagen werden ein Gesetz über den irändischen höheren Unterricht, wegen Errichtung eines Ober-Appellationsgerichtshofes, wegen Übertragung des Grundbesitzes, die Modifizierung der Bestimmungen über die Localsteuern, auch die anderweitige Berichtigung des Unterrichtsgesetzes von 1870 genannt.

Paris, 6. Februar. Der Großfürst Nicolaus Constantino-witsch reiste gestern nach Nizza ab. Derselbe und der Herzog Eugen von Leuchtenberg begeben sich demnächst nach Tschekkow. Der Großfürst Nicolaus Constantino-witsch reiste gestern nach Nizza ab. Derselbe und der Herzog Eugen von Leuchtenberg begeben sich demnächst nach Tschekkow.

### Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Februar.

Ort.	Bar. Bar. Bar.	Therm. Raum. Raum.	Abweich. Mittel. Mittel.	Wind. Wind. Wind.	Niedrig. und Starke. Starke.	Hügeln. Hügeln. Hügeln.	Sonnenschein. Sonnenschein. Sonnenschein.
8. Hovaranda	340 4	— 184	—	N. schwach.	bedeckt.		
7. Petersburg	342,1	— 9,8	—	Windstill.	bedeckt, Schnee.		
7. Riga	—	—	—				
7. Moskau	326 5	— 12 6	—	W. schwach.	bedeckt.		
7. Stockholm	340 2	— 1,5	—	OSD. f. schw.	bedeckt, Nebel.		
7. Studeßnäs	339 2	— 1,3	—	O. mäßig.	bedeckt.		
7. Gröningen	338 9	— 1,8	—	OND. still.	tribe.		
7. Helder	338 7	— 1,0	—	O. f. schwach.	bedeckt.		
7. Hernsland	340 4	— 5,0	—	Windstill.	bedeckt.		
7. Christiansd.	338 9	— 1,1	—	OND. schwach.	bedeckt.		
7. Paris	337,4	— 0,2	—	OND. lebhaft.	bedeckt, Schnee.		
Morg.							
7. Memel	340 0	— 9,0	— 5,2	O. schwach.	bedeckt.		
7. Königsberg	339 3	—					

Die Betriebseinnahmen der Armärischen Bohnen betragen in der dritten Woche des Jahres 1873 120,589 Francs, daher um 74,458 Franc mehr als in der gleichen Woche des Vorjahrs, wodurch sich eine Steigerung der Einnahme von 90% ergiebt. [620]

Berlin, den 3. Februar 1873.  
Bekanntmachung. [2386]  
betreffend die Posttächen für Orte ohne Postanstalt.

Den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, ist jetzt allgemein gestattet, ihre Posttächen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, zu deren Landkreisbezirk der Wohnort des Empfängers nicht gehört.

In Folge dieser Verkehrserleichterung muss die Spedition der Postsendungen für solche Orte, an welchen eine Postanstalt sich nicht befindet, nach Maßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Abgabe-Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt, oder durch das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Überleitung der Postsendungen hervorgerufen werden. [2386]

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, dass die Absender solcher Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungs-Orte unbedingt noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt werden bzw. die Abholung erfolgen soll.

Zur Förderung dieses Zwecks wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie im Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniss aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Posttächen beziehen.

Insbesondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem teilweise bereits bestehenden Gebrauch folgen, in den von ihnen abzusehenden Briefen bei der Ort- und Datumsangabe den Namen des Postorts hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Posttächen empfangen.

Kaiserliches General-Postamt.

Dringende Bitte an mitleidige Herzen!  
Vor 6 Jahren starb in Mittelschlesien ein hochverdienter Lehrer, der 1813 für König und Vaterland misskam, der 52 Jahre in Schule und Kirche treu und segensreich arbeitete, ja an 100 Präparanden mit gutem Erfolge

ihres fürs Seminar, heils für die Commissions-Prüfung vorbereitete. Für die Zukunft seiner Bereitschaft in den Jahren vorhersehbar konnten er wenige sorgen, da sein allgetanter Mildehätigkeitssinn von ungänglichen Armen und Hilfsbedürftigen in Anspruch genommen wurde. Nach seinem Tode zogen nun die verworbenen Töchter in ein kleines Häuschen, was ihnen wohl vom sorgenden Vater gekauft, aber zum größten Theile verschuldet war. Sich nun durch Arbeit in der Landwirtschaft ihr tägliches Brodt zu verdienen, pachteten sie Ader, bauten eine kleine Stallung und Scheuer und fingen an zu wirtschaften. Leider machten sie in der ganzen Zeit ihres unermüdlichen Arbeitslebens die traurige Erfahrung, dass bei hoher Versinsung der geliehenen Gelder und durch ihre Unkenntniß in der Aderbestellung ihr Hab und Gut sich nicht vermehrte, sondern von Jahr zu Jahr sich bedeutend verminderte. Dazu verhagelte vor zwei Jahren total ihr ganzes, nicht versichertes Getreide.

Es befinden sich nun diese Lehrertöchter in sehr bedauernswertlicher Lage. Die Gläubiger drängen sie hart. Ihre Sachen mussten sie bereits alle verkaufen, um sich nur Ruhe zu schaffen und ihr Leben zu fristen. Ihr Häuschen, welches nun ganz verschuldet ist, befürchten sie auch noch zu verlieren. Entblößt von allen Mitteln sehen sie sich genötigt das Misleid edelgesinnter Menschen, Freunde und Lehrer anzuregen, bittend — da sie keinen andern Rath wissen, sich aus dem unsäglichen Kummer, aus der sich täglich steigenden Noth emporzuraffen, ihnen doch mit milden Gaben menschenfreundlich unter die Arme zu greifen.

Unterzeichneter, der mit dem verstorbenen, braven Lehrer einige Jahre an einer Schule wirkte, und daher die Verhältnisse desselben und die der nun äußerst bedrängten genauer kennt, ist gern bereit, auf Anfragen das Nähere mitzuheilen und milde Gaben zur Aushändigung an die Bittenden in Empfang zu nehmen.

O mächtet sich viele finden, welche der wirklich dringenden Bitte gern ihr Ohr und Herz öffnen und durch eine milde Gabe die Thränen der unglücklichen Mädchen trocknen!

Schawoine, Kreis Trebnitz i. Schl., im Februar 1873. [2390]

Albert Pantke, evangelischer Lehrer und Organist.

Der unterzeichnete Vorstand des Vereins zur Hebung der Ziegel-Industrie macht in Folge vielseitiger Anfragen hiermit bekannt: dass genannter Verein in keinem ConneX mit dem Comptoir für Banbedarf, Weidenstraße No. 25, steht. [1483]

Breslau, den 5. Februar 1873.

Mündner. Cohn. Jüttner.

Minna Reichel.  
Aldolph Liebherr.  
Verlobte.  
Trachenberg. [1480]

Amalie Haasemann.  
Carl Sonnenbrodt.  
Hofstaats-Sekretär.  
Linden. Hannover.

Die Verlobung unserer Tochter Mathilde mit Herrn Iddor Beckmann aus Krakau beeindruckt uns unschätzbar und Freuden ergeben anzuzeigen. [611]

Nicolai, am 5. Februar 1873.  
Ad. Stark und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Mathilde Bluth.  
Iddor Beckmann.

Nicolai. Krakau.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Antonie Horwitz. [2412]  
Sigmund Kurz.  
Pleß O.-Schl. Breslau.

Paul Gerndt.  
Ignes Gerndt, geb. Gryelding,  
Neuvermählte.  
Breslau, den 6. Februar 1873.

[1497] [2412]

Als Neuvermählte empfehlen sich:  
Louis Leipzig.  
Fanny Leipzig, geb. Diamant.  
Breslau, im Februar 1873. [1503]

Als Vermählte empfehlen sich:  
Frau Dr. Johanna Neustadt,  
geb. Sulzbach.  
Dr. P. Neustadt.  
Darmstadt. [2421] Breslau.

Heute früh 2 Uhr wurde meine liebe Frau Adelheid, geb. Haase, von einem gefundenen Knaben glücklich entbunden. [1488]

Frankenstein, den 5. Februar 1873.  
Berthold Scholz.

Heute Morgen 6 Uhr verschied sanft nach neunzigjährigen schweren Leiden unsere innigste geliebte Frau, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwester Frau Rosalie Wiener, geb. Lobenthal. Um stille Beileidnahme bitten. [1490]

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.  
Breslau, den 6. Februar 1873.

Trauerhaus: Gartennstraße Nr. 37.  
Beerdigung: Sonntag Nachmittag 3 Uhr.

Todes-Anzeige.  
Statt besonderer Meldung.

Verwandten und Freunden zeigen wir das am 5. d. M. im 87. Lebensjahr zu Breslau erfolgte Hinscheiden unserer guten Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, der Frau Jeannette Schlesinger, geb. Michaelis, mit der Bitte um stille Teilnahme hiermit an.

Breslau, Hirschberg, Berlin, Bonnhausen.

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag, den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr.  
Trauerhaus: Königsplatz Nr. 2. [1482]

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8½ Uhr verschied in Carlsruhe in Oberschlesien nach langen, schweren Leiden an Lungenlärmung unsere vortreffliche Schwester, Schwägerin, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, die verwitwete Frau Rittmeister Caroline Schnyder, geb. Kahlmann, im Alter von 74 Jahren 9 Monaten. [612]

In tiefer Betrübnis widmen diese Anzeige teilnehmenden Freunden und Bekannten.

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag, den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr.  
Trauerhaus: Königsplatz Nr. 2. [1482]

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8½ Uhr verschied in Carlsruhe in Oberschlesien nach langen, schweren Leiden an Lungenlärmung unsere vortreffliche Schwester, Schwägerin, Mutter, Schwiegermutter und Urgroßmutter, die verwitwete Frau Rittmeister Caroline Schnyder, geb. Kahlmann, im Alter von 74 Jahren 9 Monaten. [612]

In tiefer Betrübnis widmen diese Anzeige teilnehmenden Freunden und Bekannten.

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag, den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr.  
Trauerhaus: Königsplatz Nr. 2. [1482]

Gestern Abend 10 Uhr starb nach kurzem Krankenlager unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, im 77. Lebensjahr, die verwitwete Frau Kahlmann Liebchen Punziker, geb. Reinberger, was wir hiermit liebhaben anzeigen. [1479]

Die Hinterbliebenen.  
Poln. Lissa, den 5. Februar 1873.

[448]

Ein sanfter Tod endete gestern Abend 8 Uhr die langen und schweren Leiden unserer guten Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, der verwitwete Frau Senator Charlotte Thies, geb. Arndt, in ihrem 75. Lebensjahr. [621]

Diese Anzeige widmen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung. Lüben, den 6. Februar 1873.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute früh 4 Uhr entschlief nach 8wöchentlichen schweren Leiden unsere geliebte Tante Gottliebe Ander im Alter von 76 Jahren. [622]

Dies zeigen statt besonderer Meldung entfernten Verwandten und Bekannten tiefe Traurigkeit an.

Brzeglowitz, den 6. Februar 1873.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Lieutenant der Inf. des Magdeburg-Regts. Nr. 10 Herr v. Alvensleben in Berlin mit Fil. Martha von Schoenborn in Ostramko. Lieutenant im Medizinal-Gren.-Regt. Nr. 89 Herr Baron v. Stenglin mit Frau Caroline v. Heimskerk in Biebrich.

Geburten: Eine Tochter: Dem Major und Bat.-Commandeur im Westf. Jäger-Regt. Nr. 37 Herr Banselow in Bosen, dem Königl. Polizei-Lieut. und Preu.-Lieut. a. D. Herrn Weißer in Berlin.

Todesfälle: Berlin. Frau Oberst von Brixen in Berlin. Herr Oberstarrat Stark in Cölleda. Herr Pastor Cochius in Garzow. [2393]

Die trauernden Hinterbliebenen.

Stadt-Theater

Freitag, den 7. Februar. „Die Hugenotten.“ Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Scribe. Musik von Meyerbeer.

Sonnabend, den 8. Februar. mit ermäßigte Preisen Abschieds-Vorstellung von

Marie Monbelli, Anna Regan, Fräulein v. Sograff (Pianistin aus St. Petersburg), Camillo Sivori, Jules de Swert und Tagliafico.

I. Theil:

Ouverture.

1) Fantasie (Ostoc) . . . . Servais.

Jules de Swert. . . . .

2) Sicilienne . . . . . Pergolese.

Liebesbotschaft . . . . . Schubert.

Anna Regan. . . . .

3) Etude . . . . . Chopin.

Walzer-Caprice. Fräulein v. Sograff.

4) Scene und Duett in Costume aus: „Don Pasquale.“

Norma . . . . . Marie Monbelli.

Malatesta . . . . . Herr Tagliafico.

II. Theil:

Scene und Arie aus: „Don Juan.“

Berline . . . . . Marie Monbelli.

Majetto . . . . . Herr Tagliafico.

2) La Campanella . . . . . Paganini.

Camillo Sivori. . . . .

3) Das erste Weilchen . . . . Mendelssohn.

Die böse Farbe . . . . Schubert.

Anna Regan. . . . .

III. Theil:

Auf allgemeines Verlangen:

III. Act aus: „Die Nachtwandlerin.“

Musik von Bellini.

Amina . . . . . Marie Monbelli.

Rodolfo . . . . . Herr Tagliafico.

Elvino . . . . . Herr Bölls.

Dirigent: Herr M. Mehdorf.

Preise der Plätze: [2399]

Fremdenloge 2 Thlr. 15 Sgr.

I. Rang Proscenium 2 " 15 "

I. Rang Loge 1 " 10 "

I. Rang Balcon u. Orchesterloge 1 " 10 "

Parterreloge und Parquet 1 " - "

Rondell-Proscenium 25 "

Rondell-Loge 15 "

Barterre 10 "

Gallerie-Sitzplatz 7½ "

Gallerie-Stehplatz 5 "

Sonntag, den 9. Februar. „Don Juan.“

Oper in 2 Akten. Musik von Mozart.

[448]

Special-Arzt Dr. Meyer

in Berlin heilt drieslich Syphilis, Geschlechts-

und Hautkrankheiten selbst in den harmliegen-

ten Fällen gründlich und schnell. Leipziger-

straße 91.

[448]

ihls fürs Seminar, heils für die Commissions-Prüfung vorbereite. Für die Zukunft seiner Bereitschaft in den Jahren vorhersehbar konnten er wenige sorgen, da sein allgetanter Mildehätigkeitssinn von ungänglichen Armen und Hilfsbedürftigen in Anspruch genommen wurde. Nach seinem Tode zogen nun die verworbenen Töchter in ein kleines Häuschen, was ihnen wohl vom sorgenden Vater gekauft, aber zum größten Theile verschuldet war.

Sich nun durch Arbeit in der Landwirtschaft ihr tägliches Brodt zu verdienen, pachteten sie Ader, bauten eine kleine Stallung und Scheuer und fingen an zu wirtschaften. Leider machten sie in der ganzen Zeit ihres unermüdlichen Arbeitslebens die traurige Erfahrung, dass bei hoher Versinsung der geliehenen Gelder und durch ihre Unkenntniß in der Aderbestellung ihr Hab und Gut sich nicht vermehrte, sondern von Jahr zu Jahr sich bedeutend verminderte. Dazu verhagelte vor zwei Jahren total ihr ganzes, nicht versichertes Getreide.



## Oberschlesische Eisenbahn.

Wein in jeder Verpackung mit Ausnahme von Schaumwein (Champagne u. c.) wird im diesseitigen Localverkehr fortan zur Klasse II A. resp. II B. befördert.

Breslau, den 31. Januar 1873.

[2419]

## Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

## Provinzial-Nation-Bank des Großherzogthums Posen.

In Gemäßheit § 35 des Statuts laden wir hiermit zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung

die Aktionäre unserer Bank auf

Montag den 17. März d. J. Vormittags 10 Uhr

im Bankgebäude, Friedrichstraße Nr. 8, ergebenst ein.

Gegeustände der Verhandlung sind:

- 1) der Bericht über die Lage des Geschäfts und die Resultate des verflossenen Jahres,
- 2) die Wahl von vier Mitgliedern des Aussichtsrathes in Stelle der nach § 17 des Statuts ausscheidenden,
- 3) die Wahl von drei Commissarien zur Vergleichung der Bilanz mit den Büchern und Scripturen der Gesellschaft und Ertheilung der Decharge nach richtigem Besunde.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den nach § 36 des Statuts berechtigten Aktionären am 13., 14. und 15. März cr. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Banklocale in Empfang genommen werden.

Posen, den 5. Februar 1873.

## Die Direction.

## Grund-Credit-Verein zu Bobten am Berge.

Eingetragene Genossenschaft.

### 4. General-Versammlung

Sonntag, den 16. Februar cr., Nachmittags 3 Uhr  
im Gastehe zum „blauen Hirsch“.

Tagesordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht und Antrag auf Decharge-Ertheilung für 1872.
- 2) Antrag: die Dividende für 1872 auf 6 v. p. festzusetzen.
- 3) Wahl des Directoriums (§ 4).
- 4) Wahl von 4 Verwaltungsraths-Mitgliedern (§ 17 Al. 3).

Bobten, den 6. Februar 1873.

## Der Verwaltungsrath des Grund-Credit-Vereins zu Bobten am Berge.

Eingetragene Genossenschaft.

J. Vogel, Vorsitzender.

## Bilanz vom 31. December 1872.

### Activa.

1) Hypotheken-Darlehen an Mitglieder	48 476	Thlr. 15	Sgr. —	Pf.
2) Guthaben bei der Sparkasse	133	"	17	4
3) Kassenbestand	800	"	26	4

Summa 49,410 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

### Passiva.

1) Geschäfts-Antheile der Mitglieder	2,610	Thlr. 11	Sgr. 9	Pf.
2) Reservefonds	896	"	17	4
3) Amortisationsfonds	240	"	13	9
4) Feste Darlehen	45,275	"	—	
5) Gewinn- und Verlust-Conto	387	"	28	6

Summa 49,410 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

Mitglieder waren am 1. Januar 1872 . . . 54,  
zugetreten sind bis zum 31. December cr. . . 14,

zusammen 68,

davon schieden aus . . . . . 2.

Mitglieder-Zahl am 1. Januar 1873 . . . 66.

Bobten, den 6. Februar 1873.

## Grund-Credit-Verein zu Bobten am Berge.

Eingetragene Genossenschaft.

A. Gühmann. J. Hirsch. Rössler-Naselwitz.

## Höhere Handels-Lehranstalt zu Breslau.

Am 22. April wird an der Handels-Lehranstalt, deren Reifezeugnisse zum einjährigen Militärdienste berechtigen, das neue Schuljahr eröffnet. Nähere Auskunft über die Aufnahmebedingungen enthalten die bei mir zur Verfügung liegenden Prospective.

Dr. Steinhaus.

[1478]

## Thierschau zu Neisse.

Der Neisse-Grottkauer landwirtschaftliche Verein veranstaltet am 10. Juni dieses Jahres zu Neisse eine Thierschau mit einer Ausstellung von Ackergeräthen und Erzeugnissen des Feld- und Gartenbaues und findet zugleich eine Verlosung landwirtschaftlicher Gegenstände statt.

Das Programm wird später bekannt gemacht.

Neisse, den 31. Januar 1873.

## Directoriun des Neisse-Grottkauer landwirtschaftlichen Vereins. Graf Pückler.

Das von mir erfundene Weltberühmte

## „Restitutions-Fluid“

wofür mir 1861 vom Wiener Thierschau-Vereine die Verdienst-Medaille verliehen wurde, habe ich abermals um Bielen verbessert.

Carl Simon Hydropath, Erfinder und Gründer der Fluid-Heilmethode.

Lissa, Provinz Posen.

## Notwendiger Verkauf. [355]

## Notwendiger Verkauf.

Die den Carl und Louise Junggebauer  
gehörende Freifläche Nr. 21 zu  
Dobratz soll im Wege der notwendigen Sub-  
haftation

am 26. März 1873, Vorm. 11 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Subhaftations-  
Richter in unserem Gerichts-Gebäude,  
Terminzimmer Nr. 3

verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 3 Hektare 72 Are  
der Grundsteuer unterliegende Ländereien,  
und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach  
einem Reinertrag von 9% Thlr. ver-  
anlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der  
neueste Hypothekenschein, die besonders gestell-  
ten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen  
und andere das Grundstück betreffende Nach-  
weisungen können in unserem Bureau I.  
während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder  
anderweite zur Wirkamkeit gegen Dritte der  
Eintragung in das Hypothekensbuch bedürfende  
Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen  
und andere das Grundstück betreffende Nach-  
weisungen können in unserem Bureau I.  
während der Amtsstunden eingesehen werden.

Das Urtheil über Erteilung des Zuschla-  
ges wird

am 29. März 1873, Mittags 12 Uhr,  
in unserem Gerichts-Gebäude, Termins-  
Zimmer Nr. 3 von dem unterzeichneten Subhaftations-  
Richter verkündet werden.

Königl. Kreis-Gericht.  
Der Subhaftations-Richter.

Steiner.

## Beläutmachung. [357]

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses  
des am 28. August 1872 zu Böhl. Warten-  
berg verstorbenen Braumeisters Hrn. August  
Doerr wird in Gemäßheit § 137 Tit. 17,  
Teil I. A. L. R. hierdurch bekannt gemacht.

Wartenberg, den 28. Januar 1873.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung II.

Sittenfeld.

In dem Concuse über das Vermögen des  
Kaufmanns Julius Menzler zu Bühl hat  
der Königliche Justiz-Rath Kaiser in Ober-  
Slogau nachträglich eine Forderung von  
10 Thlr. 23 Sgr. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieses Anspruchs  
ist auf den 19. Februar e. Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Herrn Kreisrichter Feilhauer  
im Terminzimmer Nr. 4 hier anberaumt,  
wohin die Gläubiger, welche ihre  
Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis  
gesetzt werden.

Neustadt a. O., den 4. Februar 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses:

(ge.) Feilhauer.

## Beläutmachung. [358]

In dem Concuse über das Vermögen des  
Kaufmanns Julius Menzler aus Bühl hat  
der Lehrer Anton Weiß aus Altzillig  
hierdurch vorgeladen, daß im Falle ihres Aus-  
bleibens im Klagebeantwortungstermine die  
in der Klage behaupteten Thatsachen für zu-  
gestanden erachtet und was den Gesetzen ge-  
mäß daraus folgt, erkannt werden wird.

Breslau, den 28. Januar 1873.

Königl. Stadt-Gericht. I. Civil-Deputation.

Beläutmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei  
Nr. 570 die durch den Austritt des Kauf-  
manns Robert Anton Carl Goetz hier aus  
der offenen Handelsgesellschaft Goetz & Sohne  
hierdurch erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft  
und in unser Firmen-Register Nr. 3282 die  
Firma Goetz & Sohne hier und als deren In-  
haber der Kaufmann Julius Emil Robert  
Goetz hier eingetragen worden.

Breslau, den 3. Februar 1873.

Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung

Beläutmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei  
Nr. 828 die durch den Austritt des Kauf-  
manns Asher Cohen aus der offenen Han-  
delsgesellschaft Mendelson & Cohen hier  
hierdurch erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft  
und in unser Firmen-Register Nr. 3283 die  
Firma Adolf Mendelson hier und als deren In-  
haber der Kaufmann Adolf Mendelson  
hier eingetragen worden.

Breslau, den 3. Februar 1873.

Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung

Beläutmachung.

Das dem Schmiedest. Gottlieb Faeschke  
zu Neu-Langwitz, Kr. Brieg belegene Grund-  
stück Nr. 33, Ztsch. soll im Wege der no-  
wendigen Subhaftation

am 22. April 1873, Vormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Subhaftations-  
Richter im Gerichts-Gebäude Zimmer Nr. 1.  
zu erlösen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste  
Hypothekenschein, die besonders gestellten Kauf-  
bedingungen, etwaige Abschätzungen und an-  
dere das Grundstück betreffende Nachweisen  
können in unserem Bureau II. während der  
Amtsstunden eingesehen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste  
Hypothekenschein, die besonders gestellten Kauf-  
bedingungen, etwaige Abschätzungen und an-  
dere das Grundstück betreffende Nachweisen  
können in unserem Bureau II. während der  
Amtsstunden eingesehen werden.

Das Urtheil über Erteilung des Zuschla-  
ges wird

am 23. April 1873, Vormittags 11 Uhr,  
in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 1.  
von dem unterzeichneten Subhaftations-Richter  
verkündet werden.

Öhlau, den 24. Januar 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftations-Richter.

Methner.

Beläutmachung. [359]

In unser Genossenschafts-Register ist bei  
der unter Nr. 1 eingetragenen Genossenschaft  
Borschluss-Verein zu Falkenberg.

Gingetragene Genossenschaft

Folgendes heute vermerkt worden:

Der Rentant Krumpa und der Kreis-  
Gerichts-Sekretär Pohl sind als Vor-  
standsmitglieder ausgeschieden.

In den Vorstand sind neu gewählt und  
eingetreten:

der Kaufmann Reinhold Fröhlich,  
zugleich als Vorsitzender, und der Bür-  
germeister Hertel zu Falkenberg, O.S.

Zum Schriftführer ist der Kreisbürgermeister  
Glocke gewählt.

Falkenberg O.S., den 3. Februar 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Beläutmachung. [360]

Broschüren über das Dr. Legab'sche  
Frauen-Elixir sind gratis zu haben in der  
Apotheke zu Bojanowo.

[578]



## Zur gesälligen Beachtung.



Knochen- und Sehnen-Krankheiten der Pferde als Spalt, Schale, Sehnenklapp, Knie-schwamm, Husteköpf, Gallen, Ueberbeine, Hasenbaden, Biep-haben, Gewächse u. c., ebenso die beim Kind-vieh am Kopfe oder Halse vorkommenden Krebsbeulen, werden durch von mir erfundene Salben curirt. [1477]

Die Behandlung dauert zwei Stunden oder höchstens einen Tag und können die Pferde nach meiner Behandlung sofort in Gebrauch genommen werden, nur bei außergewöhnlichem Krankheitszustand ist eine mehr tägige Schonung nötig, wie z. B. Krebs und Knochenfrass an den Gliedmaßen, oder starke Lähmung durch Spalt oder Schale, wo bereits Sehnenverkürzung vorhanden.

Zu diesem Zwecke bin ich in Schweidnitz im Hotel zum grünen Adler vom 7. bis incl. 16. d. M. zu sprechen.

**Robert Neumann**, Ober-Rosarzt, Zukunft bei Cöthen in Ostpreußen.

## Neu! Neu! Neu!

Der "Berliner Kapitalist, Verlosungs-blatt und Börsenzeitung" narrt seine Abonnenten nicht mit dem Humbug eines ein- oder zweispaltigen gedruckten Bescheides im Briefkasten oder Ratgeber. Er ertheilt, trocken er die billigte Zeitung Europa's ist (Preis pro Quartal 10 Sgr.; man abonnirt bei jeder Postanstalt) seinen Rath in Kapi-talsangelegenheiten jederzeit schriftlich und kostfrei. [615]

**Zum Cotillon**  
Orden,  
Knallbonbon  
mit komischer Einlage,  
Geschenke,  
Neue Touren u.  
empfiehlt in reichster Auswahl

14. R. Gebhardt, Albrechtsstraße 14.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarmachstums ergründet. Dr. Waterston in London hat einen Haar-balzam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er lädt das Ausfallen der Haare sofort aufzuhalten, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publizum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterston's Haarbalzam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist echt zu haben in Breslau bei **G. Schwarz**, Ohlauerstr. 21.

Eine leistungsfähige Cigarrenfabrik in Hamburg sucht für Breslau einen tüchtigen Vertreter. Gef. Offerten sub H. S. 284 an die Annonen-expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring 29, erbeten. [2379]

Geräucherten Lachs, Ale, Speckbüddinge, Spratten, Blundern, Neunaugen, Brat-, Röll- und Gewürz-Heringe, jeden Tag frische geräuch. Heringe empfiehlt

**E. Neukirch**, Hummerei 3.

**Packfisten**  
in allen Größen, sind Partienweise billig zu haben bei

L. Besas, Ohlauerstr. 2.

## Rüst-, Leiter- und Hordenbänne

hat abzugeben: 125 bei Breslau. [606]

## A. Buchmann.

## Kautschuk-Glanz-Wicke.

Diese Wicke bildet eine seine elastische Decke auf der Oberfläche des Leders, welche den schönsten Glanz annimmt, während die festigen Theile in dasselbe eindringen, und das Leder immer weich und wasserdicht erhalten, sowie sicher vor Bruch schützt. Die Büchse 10, 5 und 2½ Sgr. [2391]

**G. Schwarz**, Ohlauerstraße 21.

**Frische starke Hasen,**  
gespickt à Stück 18 und 20 Sgr. empfiehlt [1492]

**Valentin**, Neumarkt 2.

Inserationspreis 1½ Sgr. die Zeile.

**Stellen-Anerbieten und Gesuche.**

Ein Abiturient wünscht Stunden zu erhalten. Gef. Offerten werden sub S. M. 96 poste restante Breslau erbeten. [2410]

Eine evangel. Erzieherin, in französischer und englischer Sprache, sowie in Clavier-spiel tüchtig, wird sofort oder vom 1. April aufs Land gesucht. Abschrift von Zeugnissen nebst Photographie werden unter Angabe des ungestrichenen Alters erbettet sub B. G. poste restante Krizianowitz. [531]

Für ein 5jähriges Mädchen wird zum 1. April eine geprüfte Kindergärtnerin gesucht, welche Elementarunterricht erhalten kann und in allen Handarbeiten bewandert ist. Offerten mit Zeugnisschriften und Bedingungen, unter Nr. 59 bis zum 11. d. M. Briefkasten der Breslauer Zeitung. [609]

Ein gebildetes Mädchen, welches Puharbeit, Schneiderin, Weißnähen, Frisuren erlernt, wünscht eine Stellung als Jungfer. Gef. Offerten erbettet unter Chiffre C. R. poste restante Neisse. [1506]

Eine tüchtige Veräußererin von angenehmem Aussehen wird bei hohem Gehalt für ein bietiges Confections- und Modewaren-Geschäft gesucht. Reflectirende wollen sich gesellen: poste rest. Breslau J. K. [2404]

Ein Rechnungsführer, der doppelten ital. Buchführung und Polizei-Berwaltung mächtig, 20 Jahre alt, 10 Jahre im Fach, gegenwärtig Rendant in einer bedeutenden Domäne, sucht zum 1. April resp. Johann, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen, dauerndes Engagement auf einer größeren Beistung resp. bei einer Actien-Gesellschaft, wo derselbe die Aussicht hat, sich zu verheirathen. [399]

Gef. Off. bitte an die Exped. d. Bras. 3.

unter der Chiffre K. C. Nr. 88 zu richten.

**Ein Commis, Specerist,**  
kann sofort antreten Werderstraße 29.

**Ein Commis**

mit der Eisenbranche vollständig vertraut, noch aktiv, christl. Confession, polnisch sprechend, sucht gestützt auf gute Zeugnisse per 1. April c. ein anderweitiges Engagament. Gef. Off. ersucht unter Chiffre H. H. Nr. 77 poste restante Beuthen D. S. niederzulegen. [1455]

**Ein Commis**

und Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Freibrg. Prior. 4 98½ G.

do. do. 4½ 89½ G.

Obschl. Pr. A. 4 —

do. Lit. B. 3½ —

do. Lt. C. D. 4 90½ bz

do. Lit. E. 3½ 82½ G.

do. Lit. F. 4 100 B.

do. Lit. G. 4 98½ a99 bz

do. Lit. H. 4 99 B.

do. 1869 5 —

do. Brsg.-Neisse 4½ —

do. (ehm. St.-A.) 4½ —

Cos.-Oderbrg. (Wilh.-B.) 4 —

do. III. 4½ —

do. IV. 4½ —

do. 5 —

R. Oder-Ufer. 5 102½ bz

do. St. Prior. 8 127½ G.

Br. Wrsch. do. — —

65 B.

**Bank-Aktionen.**

Br. Cassenver. 4 —

do. Disconto-Bank. 4 124½ a½ bz

do. EntrepotG. —

do. Maklerbk. 5 —

do. Mkl.-V.B. 5 —

do. Fv. Wchslb. 4 111½ B.

do. Wechslerb. 4 132 B.

Dtsch. Unionb. 4 —

Oberschl. Bnk. 4 —

Ostdent. Bank. 4 102 B.

do. Prod.-Bk. 5 —

Ps. Pv. Wchslb. 4 —

Sächs. Creditb. 4 —

Schles. Bank-Verein. 4 164½ B.

do. Bod.-Cred. 4 107 B.

do. Centralbk. 5 —

do. Vereinsbk. 5 —

Oest. Credit. 5 205½ a½

Wien. Unionb. 5 —

52 G.

**Inländische Eisenbahn-Stamm-Aktionen.**

Freiburger. 4 124½ bz

do. 5 —

Ndrschl.-Mrk. 4 —

Obrschl. A.U.C. 3½ 218½ B.

do. Lit. B. 3½ —

Rechts Oder-Ufer-Bahn. 5 129½ B.

Für mein Manufaktur-Geschäft (Engros) sucht pr. 1. April c. einen jungen Mann, welcher der polnischen Sprache mächtig, sowie mit der Buchführung und Correspondenz vertraut sein muß. [595]

Istdor Glaser in Ratibor.

**Ein tüchtiger Reisender** wird für ein Destillationsgeschäft [2415] pr. 1. April c. bei hohem Salair zu engagiren gesucht.

Es wird gewünscht, daß derselbe noch in Stellung ist und die Gegenden von Waldenburg und Reichenbach gereist ist. Offerten nimmt sub H. Z. 289 die Annonen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring Nr. 29, entgegen.

**Ein tüchtiger Reisender**, für die Manufakturwaren-Branche, wird bei hohem Salair verlangt. Offerten sub S. 64 beliebt man in der Annonen-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin, Filiale Königstadt, Königstr. 50 abzugeben. [2380]

Wir suchen einen tüchtigen [592]

**Buchhalter**,

der auch mit der Correspondenz vertraut sein muß, zum sofortigen Antritt. Schriftliche Meldungen werden erbeten.

Gebrüder Schweizer in Schwientochlowitz OS.

In meinem Holzgeschäft kann

**ein Buchhalter**,

der mit einfacher und doppelter Buchführung, sowie der Correspondenz vollständig vertraut sein muß, sofort oder auch zum 1. April in Stellung treten. Der mit dem Holzgeschäft vertraute erhält den Vorzug.

Myslowitz, den 4. Februar 1873.

H. Kaz.

**Ein Commis gesucht.**

Für mein Colonial- und Eisenwaren-Geschäft sucht pr. bald oder 1. März c. einen jungen Mann, der der polnischen Sprache mächtig ist. [610]

H. Geldner in Königshütte.

**Ein Buchhalter**, der dopp. Buch-

führung und Correspondence mächtig, im Stabeisen- und Eisenwaren-Geschäft firm, mit der polnischen Sprache vertraut, sucht per 1. April c. anderweitiges passendes Engagement. Gefällige Offerten sub X. 4815 an die Annonen-Expedition von Rudolf Mosse in Wien.

Polnisch u. deutsch sprechende unverh. Wirthschafts-Beamte u. Assistenten zum bald.

und späteren Antritt erhalten gute Stellungen.

Personliche Meldungen im Stangen-

schen Annonen-Bureau, Carlsstr. 28. [2402]

Ein tüchtiger und solider Accidenzfeuer, dem es an einer dauernden Stelle gelegen ist, findet sogleich bei 9 Thlr. per Woche Condition bei

Anton Bertinetti, Berlin, Klosterstr. 64.

**Ein gebüter Stimmer,**

der das Stimmen sämtlicher fertig werden den Pianos vom Beziehen bis Sauberstellen übernimmt, findet dauernde Stelle in der Fabrik v. B. Schleip, Berlin, Behrenstr. 21.

Ein zuverlässiger [571]

**Schweizerdegen**

findet sofort dauernde und gute Condition in Franz Haller's Buchdruckerei in Haynau.

**Ein Lehrling**

kann in unsere Handlung sofort eintreten. [1505]

W. & Th. Selling,

Bürgerwerder, a. d. Caserne No. 1.

Für mein Modewaren- und Con-

ditions-Geschäft suche ich zum 1. März

**einen Lehrling**,

Sohn achtbarer Eltern, unter günstigen

Bedingungen.

Schweidnitz. Emanuel Freund.

Ed. 2. Monatschrift f. Pomologie.)

## Einen Lehrling

sucht für sein Colonialwaren-Geschäft Theodor Krautwein, Scheitinger Straße.

**Vermietungen u. Mietungsgefechte.**

Inserationspreis 1½ Sgr. die Zeile.

</